

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SweepBank

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die allgemeine Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Ferratum Bank p.l.c. (im Folgenden "Bank" genannt). Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln auch die folgenden Anhänge und das Preis- und Leistungsverzeichnis die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank, jedoch nur insoweit, als der Kunde sich für die entsprechenden Dienstleistungen registriert hat:

- Anhang A - Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos. .
- Anhang B - Bedingungen für die SweepBank-Karte
- Anhang B.1 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay
- Anhang B.2 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen
- Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen
- Anhang D - Bedingungen für das Mobile Banking
- Anhang E - Bedingungen für das SweepBank Termingeld
- Liste F - Definitionen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Informationsblatt für Einleger

GRUNDREGELN FÜR DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN KUNDE UND BANK

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bedingungen für besondere Geschäftsbeziehungen

(1) Geltungsbereich

(1.1.) Indem der Kunde den Vertrag annimmt, erklärt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Anhänge, das Preis- und Leistungsverzeichnis und das dem Kunden zur Verfügung stehende Informationsblatt für Einleger gelesen und verstanden zu haben.

(1.2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für die vom Kunden registrierten Dienstleistungen geltenden Anhänge, das Preis- und Leistungsverzeichnis regeln zusammen die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden und werden zusammen als "Vertrag" bezeichnet. Die Eröffnung eines SweepBank-Sparkontos (siehe Anhang A),

die Eröffnung eines SweepBank-Termingeldes (Anhang E) und die Nutzung der SweepBank-Karte über Apple Pay (Anhang B.1), über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen (Anhang B.2) unterliegen der Registrierung der entsprechenden Dienstleistungen durch den Kunden nach Abschluss des Vertrags.

(1.3) Um den Vertrag abzuschließen, muss der Kunde einen Antrag mit allen erforderlichen Angaben und Unterlagen im dafür vorgesehenen Bereich der Website oder in der SweepBank Mobile App oder über den von der Bank eingerichteten manuellen Onboarding-Prozess einreichen. SweepBank hat das freie Ermessen, ob dem Kunden eine solche Möglichkeit angeboten wird oder nicht und ob der Antrag des Kunden angenommen wird oder nicht.

(1.4) Der Kunde erhält vor der Antragstellung ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen mit den entsprechenden Anhängen, dem Preis- und Leistungsverzeichnis, dem Informationsblatt für Einleger und den vorvertraglichen Informationen.

(1.4.1) Wenn dem Kunden die Möglichkeit angeboten wird und er sich für die SweepBank-Termingeld bewirbt, erhält er auch die Anlage zu dem SweepBank-Termingeld. Durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen erklärt der Kunde, den Vertrag, das Informationsblatt für Einleger und ggf. die Anlage zum SweepBank-Termingeld gelesen und verstanden zu haben und zu akzeptieren.

(1.5) Zu jeder Zeit während der Geschäftsbeziehung mit der Bank wird dem Kunden eine aktualisierte Kopie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einem dauerhaften Format (z.B. PDF) auf dem dafür vorgesehenen Bereich der Website oder in der SweepBank Mobile App zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat auch das Recht, eine solche Kopie auf Anfrage zu erhalten, indem er sich per E-Mail an den Kundensupport der Bank unter help.de@SweepBank.com oder über das Mobilkonto des Kunden wendet.

(1.6) Durch das Einreichen des Antrags ist sich der Kunde bewusst, dass er oder sie

(1.6.1) SweepBank wahrheitsgemäße, korrekte und vollständige Informationen zur Verfügung gestellt hat und dass er oder sie SweepBank so bald wie möglich informieren wird, wenn es eine Änderung dieser Informationen gibt oder wenn er oder sie feststellt, dass eine eingereichte Information fehlerhaft oder anderweitig unwahr, unrichtig oder unvollständig war;

(1.6.2) den Vertrag rechtzeitig gelesen hat, bevor sie/er durch den Vertrag gebunden wurde, den Inhalt versteht und mit den darin enthaltenen Bestimmungen einverstanden ist;

(1.6.3) diesen Vertrag aus freiem Willen abgeschlossen hat und den Vertrag nicht unter Drohung, Nötigung oder in Not oder unter auffallend ungünstigen Bedingungen in Bezug auf seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse abgeschlossen hat;

(1.6.4) keine politisch exponierte Person ist und dass er oder sie SweepBank innerhalb von 24 Stunden, nachdem er oder sie eine politisch exponierte Person geworden ist, informieren muss;

(1.6.5) die Dienstleistungen nicht zu Gunsten oder im Namen einer anderen Person bezieht. Wenn der Kunde die Dienstleistungen für eine andere Person in Anspruch nimmt oder anderweitig im Namen einer anderen Person handelt, hat er SweepBank unverzüglich zu informieren. In diesem Fall versteht der Kunde, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, und akzeptiert, dass SweepBank den Abschluss des Vertrags oder die Inanspruchnahme der Dienstleistungen verweigern oder sowohl dem Vertreter als auch seinem Auftraggeber zusätzliche Bedingungen auferlegen kann;

(1.6.6) jeden Schaden, der durch eine schuldhafte Verletzung einer der in dieser Klausel enthaltenen Bestätigung oder einer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag durch ihn verursacht wurde, gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ersetzen wird.

1.7. SweepBank hat das Recht, jederzeit während der Laufzeit des Vertrages die Identität des Kunden zu identifizieren und zu überprüfen sowie von jedem Kunden andere Informationen anzufordern, die für SweepBank relevant sein könnten,

um eine Entscheidung darüber zu treffen, ob dem Kunden Dienstleistungen gewährt werden sollen oder nicht. Der Kunde verpflichtet sich durch den Abschluss des Vertrages, alle Forderungen von SweepBank im Sinne dieser Klausel zu erfüllen.

1.8. SweepBank informiert den Kunden per E-Mail über seine Entscheidung, den Vertrag abzuschließen oder nicht. Der Vertrag gilt zu dem Zeitpunkt als abgeschlossen, zu dem der Kunde per E-Mail darüber informiert wird, dass SweepBank dem Vertragsabschluss zugestimmt hat.

(2) Produkte und Dienstleistungen

(2.1) SweepBank-Girokonto

Das SweepBank-Girokonto ist ein zinsloses mobiles Zahlungskonto, das Sie ausschließlich über die SweepBank Mobile APP (Mobile Banking) verwalten können und auf das Sie Gelder von anderen Banken einzahlen sowie Geld auf Ihre eigenen Konten bei der SweepBank oder bei anderen Banken überweisen können. Der Girokontovertrag umfasst die Ausgabe der SweepBank-Karte, die Nutzung des Mobile Banking sowie Zahlungen und Überweisungen. Für weitere Informationen über das SweepBank-Girokonto wird auf Anhang A, Anhang B, Anhang C und Anhang D verwiesen.

(2.2) SweepBank-Sparkonto

Der Kunde kann zudem die Möglichkeit erhalten, maximal fünf (5) SweepBank-Sparkonten zu beantragen. Sie können nur dann ein SweepBank-Sparkonto eröffnen, wenn Sie ein SweepBank-Girokonto haben. Das SweepBank-Sparkonto ist ein Online-Sparkonto, auf das Sie Geld von Ihrem SweepBank-Girokonto überweisen können. Darüber hinaus können Sie Überweisungen von Ihrem SweepBank-Sparkonto auf Ihr SweepBank-Girokonto vornehmen. Das SweepBank-Sparkonto wird zu einem Zinssatz verzinst, der jeweils von der Bank festgelegt wird. Die jeweils gültigen Zinssätze können im Preisverzeichnis, auf der Website der Bank, in Ihrem SweepBank-Mobilkonto oder im SweepBank-Kundenservicecenter erfragt werden. Weitere Informationen zum SweepBank-Sparkonto finden Sie in Anhang A.

(2.3) SweepBank-Karte

Die SweepBank-Karte wird von der Bank nach erfolgreichem Abschluss der Eröffnung des SweepBank-Girokontos ausgestellt.

Sobald die Karte aktiviert ist, ermöglicht sie dem Kunden:

- i) NFC-Zahlungen (so genannte "Near Field Communication") an einem physischen POS (Point of Sale) durch Ihre Karte entweder im kontaktlosen Modus oder über Ihr Smartphone (iPhone oder Android);
- ii) physische Zahlungen;
- iii) Online-Zahlungen; und
- iv) Bargeldabhebungen.

Für weitere Informationen über die SweepBank-Karte wird auf Anhang B, Anhang B. 1., Anhang B. 2. und Anhang B. 3. verwiesen.

(2.5) SweepBank Termingeld

Das SweepBank Termingeld ist ein festverzinsliches Online-Festgeldkonto. Um ein SweepBank-Termingeld eröffnen zu können, müssen Sie zunächst über ein SweepBank-Girokonto verfügen.

Für weitere Informationen über das SweepBank-Termingeld wird auf Anhang E verwiesen.

(3) Änderungen

(3.1) Jegliche Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A, des Anhangs B, des Anhangs C, des Anhangs D, des Anhangs E, des Anhangs F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses werden dem Kunden spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Datum ihres Inkrafttretens auf einem dauerhaften Datenträger angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. Mobile Banking, Nachrichtenzentrum), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Bank wird den Kunden über die oben genannten Änderungen über das Nachrichtenzentrum auf Ihrem Mobilkonto oder per E-Mail informieren. Der Kunde kann seine Zustimmung oder Ablehnung der Änderungen vor dem voraussichtlichen Datum ihres Inkrafttretens mitteilen. Die Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht seine Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens der Änderungen angezeigt hat. Die Bank wird den Kunden in ihrem Angebot zur Änderung ausdrücklich auf diese Folge der Zustimmung hinweisen.

Ist der Kunde mit den vorgeschlagenen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A hinsichtlich des SweepBank-Girokontos, des Anhangs B, des Anhangs C, des Anhangs D, des Anhangs E, des Anhangs F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses nicht einverstanden, kann der Kunde den gesamten Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der betreffenden Änderungen unverzüglich und kostenlos und ohne Verhängung von Sanktionen kündigen. In dem besonderen Fall, dass die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen nur den Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto betreffen und der Kunde mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, kann der Kunde unverzüglich und kostenlos, ohne Verhängung von Sanktionen, nur den Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto kündigen. Die Bank weist den Kunden beim Angebot solcher Änderungen ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hin.

(3.2) Jegliche Änderungen der Bestimmungen in Bezug auf die Dienstleistungen in Anhang B.1 - Bedingungen für die Nutzung der SweepBank-Karte über Apple Pay; Anhang B.2 - Bedingungen für die Nutzung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen unterliegen den Bestimmungen des entsprechenden Anhangs.

2. Bankgeheimnis und Offenlegung

(1) Bankgeheimnis

Die Bank ist verpflichtet, über kundenbezogene Tatsachen und Bewertungen, von denen sie Kenntnis hat, Stillschweigen zu bewahren (Bankgeheimnis).

(2) Offenlegungen

Gemäß Artikel 34, Absatz 2 des Kapitels 371 - Maltesisches Bankengesetz (Maltese Banking Act) dürfen ehemalige oder gegenwärtige Mitarbeiter der Bank keine Informationen über den Kunden preisgeben, die sie in Ausübung ihrer Pflichten oder in Ausübung ihrer Funktionen erhalten haben, mit Ausnahme (i) wenn sie gemäß den Bestimmungen und/oder Vorschriften, die von der zuständigen Behörde gemäß Kapitel 371 - Maltesisches Bankengesetz (Maltese Banking Act) erlassen wurden, dazu befugt sind; (ii) zum Zwecke der Erfüllung ihrer Pflichten oder der Ausübung ihrer Funktionen; (iii) wenn sie rechtmäßig von einem Gericht oder aufgrund einer Bestimmung eines Gesetzes dazu aufgefordert werden; (iv) um es der Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta oder der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde zu ermöglichen, ihren jeweiligen Verpflichtungen aus den internationalen Verpflichtungen Maltas nachzukommen; oder (v) wenn der Kunde der Offenlegung von Informationen, die seine Angelegenheiten betreffen, ausdrücklich und schriftlich zustimmt, soweit dies vom Kunden genehmigt wurde.

(3) Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzbestimmungen der Bank, die Ihnen während Ihres Onboarding-Prozesses zur Verfügung stehen und die jederzeit auf der Website der Bank heruntergeladen werden können. In diesen Datenschutzbestimmungen informiert die Bank umfassend, u.a. über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der

Nutzung der SweepBank Mobile App, bei der Nutzung der von der Bank über die Website der Bank und / oder über die SweepBank Mobile App angebotenen Bankdienstleistung(en) und beim Zugriff auf die Website der Bank

Die Bank sammelt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen, die auf der Website der Bank veröffentlicht und/oder in der SweepBank Mobile App verfügbar sind. Die Rechte des Kunden auf Widerspruch und Löschung der Daten, wie sie in den Datenschutzbestimmungen festgelegt sind, können nicht als Entlastungsmechanismus oder Schuldenerlass verwendet werden; die Ausübung dieser Rechte steht der Verwendung der personenbezogenen Daten zur Geltendmachung der der Bank geschuldeten Beträge nicht entgegen. Das Einspruchs- und Löschungsrecht wirkt nur für die Zukunft sowohl für die Beendigung der Geschäftsbeziehung, die die Bank mit dem Kunden verbindet, als auch für die zukünftige Zusendung von Werbematerial oder andere zukünftige Datenverarbeitungen; die Kundendaten können jedoch weiterhin zur Einforderung fälliger und zahlbarer Schulden für den Zeitraum, in dem die Geschäftsbeziehung zwischen den beiden bestand, verwendet werden.

3. Verbindlichkeiten, Verzicht und Abtretung

(1) Störung des Betriebs und Höhere Gewalt

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch andere Ereignisse verursacht werden, die die Bank nicht zu vertreten hat und auf die sie keinen Einfluss hat (z.B. Pandemie, Epidemie, Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verwaltungsakte in- oder ausländischer Behörden).

(2) Verzicht

Die Bank kann zu Werbezwecken einige oder alle in dem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen des Kunden nur für einen begrenzten Zeitraum erlassen oder reduzieren, vorausgesetzt, dass ein solcher Verzicht oder eine solche Reduzierung nur für diejenigen Kunden gilt, die die Bedingungen der Werbeaktion erfüllen.

Die Bank hat das Recht, sich jederzeit dafür zu entscheiden, eine der Bestimmungen des Vertrags nicht durchzusetzen. Dies ist nicht als Verzicht auf eine solche Bestimmung auszulegen und beeinträchtigt weder die Gültigkeit des Vertrags oder eines Teils davon noch das Recht der Bank, eine Bestimmung gemäß ihren Bedingungen durchzusetzen.

(3) Abtretung

Der Kunde darf die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung der Bank nicht abtreten.

4. Aufrechnungsbeschränkungen seitens des Kunden

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in einem der Anhänge oder zusätzlicher Bedingungen kann der Kunde nur dann gegen Forderungen der Bank aufrechnen, wenn die Forderungen des Kunden unbestritten sind oder die Forderungen durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil bestätigt wurden.

5. Verfügungsrecht nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden ist jede Person, die sich an die Bank wendet und sich als Rechtsnachfolger des Kunden ausgibt, verpflichtet, der Bank ihre erbrechtlichen Ansprüche in geeigneter Weise nachzuweisen.

Wird der Bank eine amtliche oder beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament oder Erbvertrag) zusammen mit der dazugehörigen Eröffnungsniederschrift vorgelegt, so darf die Bank jede darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnete Person als Berechtigten ansehen, ihr die Verfügung über Vermögenswerte gestatten und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass die darin

bezeichnete Person nicht Verfügungsberechtigt ist (z.B. nach Anfechtung oder Ungültigkeit des Testaments) oder wenn ihr dies infolge eigener Fahrlässigkeit nicht zur Kenntnis gelangt ist.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

6. Rechnungsabschlüsse für das SweepBank-Girokonto und Kontoauszüge für das SweepBank-Sparkonto

(1) Ausgabe von periodischen elektronischen Kontoauszügen

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bank dem Kunden zur Verfügung stellt:

- i. einen monatlichen elektronischen Kontoauszug für das SweepBank-Girokonto und eine jährliche Entgeltinformation für das SweepBank-Girokonto, die auf dem Mobilkonto des Kunden kostenlos und in englischer Sprache verfügbar sind; und
- ii. auf Anfrage des Kunden einen elektronischen "Ad-hoc"-Auszug zum SweepBank-Sparkonto für den in der Anfrage angegebenen Zeitraum, der auf dem Mobilkonto des Kunden kostenlos und in englischer Sprache verfügbar ist.

Wenn der Kunde wünscht, dass ihm die Bank einen ausgedruckten Kontoauszug entweder des SweepBank-Girokontos oder des SweepBank-Sparkontos zuschickt, kann der Kunde sich jederzeit mit der Bank in Verbindung setzen, gegebenenfalls gegen die im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Gebühr.

Für die Zwecke der Kontoauszüge und Transaktionsinformationen des Kunden läuft ein Geschäftstag von 8 Uhr morgens bis 15 Uhr MEZ, und Instruktionen, die später als 15 Uhr MEZ eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens sechs Wochen nach deren Zugang zu erheben; werden die Einwendungen in Textform erhoben, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Versäumnis, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, gilt als Genehmigung. Die Bank wird den Kunden bei Erteilung eines solchen Rechnungsabschlusses ausdrücklich auf diese Folge hinweisen. Der Kunde kann auch nach Ablauf dieser Frist eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber nachweisen, dass das Konto entweder zu Unrecht belastet oder zu Unrecht nicht gutgeschrieben wurde.

7. Kommunikation

Der Kunde muss der Bank spezifische Anweisungen oder Informationen zu seinem Profil und/oder Mobilkonto über die SweepBank Mobile App oder durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice der Bank zukommen lassen.

Die Bank wird den Kunden über das Nachrichtenzentrum im Mobilkonto des Kunden, per E-Mail, per Post oder per Telefon kontaktieren. Die Bank kann über das Nachrichtenzentrum im Mobilkonto des Kunden, durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice der Bank oder per Post unter der Adresse der Ferratum Bank p.l.c. erreicht werden. Eine Mitteilung ist erst ab dem Zeitpunkt wirksam, an dem die Bank sie erhalten hat. Jede Mitteilung, die die Bank dem Kunden über das Mobilkonto oder über die E-Mail-Adresse sendet, die der Kunde der Bank mitgeteilt hat, ist für den Kunden nach Erhalt bindend. Wenn der Kunde die Bank nicht über eine Änderung seiner Adresse informiert und infolgedessen Nachrichten an die Bank zurückgeschickt werden, kann die Bank den Zugriff auf das Mobilkonto einschränken, bis die Bank einen zufriedenstellenden Nachweis über die neue E-Mail-Adresse des Kunden erhält.

8. Über Ferratum Bank p.l.c

Ferratum Bank p.l.c ist eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz im ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta. Telefonnummer: +493031197203, E-Mail-Adresse: help.de@sweepbank.com.

Die Ferratum Bank p.l.c ist von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta (<http://www.mfsa.com.mt/>) als Kreditinstitut zugelassen.

Tätigkeiten, die durch die der Ferratum Bank p.l.c erteilte Lizenz abgedeckt sind: Bankgeschäfte, Zahlungsdienstleistungen (wie im Gesetz über Finanzinstitute (Financial Institutions Act) definiert), Ausgabe und Verwaltung anderer Zahlungsmittel (außer Zahlungsdienstleistungen wie oben definiert), Garantien und Verpflichtungen, Handel auf eigene Rechnung mit Geldmarktinstrumenten, Devisen, Finanzterminkontrakten und Optionen, Wechselkurs- und Zinsinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren und alle anderen Tätigkeiten, zu deren Ausübung die Bank von Zeit zu Zeit ermächtigt werden kann. Einzelheiten darüber, wie die Bank von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde reguliert wird, sind auf Anfrage erhältlich.

MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilungen von Änderungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Bank unverzüglich über Änderungen seiner persönlichen Daten und seiner Anschrift sowie über das Erlöschen oder die Änderung der einer Person gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) zu informieren. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsbefugnisse in einem öffentlichen Register (z. B. im Handelsregister) eingetragen sind und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Weitere Meldepflichten können sich aus anderen Gesetzen ergeben, insbesondere aus dem maltesischen Geldwäschegesetz (Geldwäschegesetz - Prevention of Money Laundering Act-, Geldwäscherpräventions- und Terrorismusfinanzierungsverordnung - the Prevention of Money Laundering and Funding of Terrorism Regulations -sowie Untertitel IV A des Strafgesetzbuches - Sub-Title IV A of the Criminal Code-).

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Aufträge, die nicht eindeutig formuliert sind, können zu Rückfragen führen, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Aufträge und der vom Kunden in seinen Aufträgen gemachten Angaben, insbesondere der Kontonummer, der IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Mitwirkungspflichten

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Informationen vom Kunden anzufordern, wenn dies für die Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen gemäss geltendem Recht als notwendig erachtet wird. Der Kunde hat die Pflicht, bei solchen begründeten Anfragen mitzuwirken.

(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat die Kontoauszüge, die Entgeltinformationen, die Wertpapierabrechnungen, die Ertragnisaufstellungen und alle anderen Abrechnungen, die Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie die Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Der Kunde muss

auch alle diesbezüglichen Einwendungen unverzüglich erheben, sobald er Kenntnis von (i) Widersprüchen in den betreffenden Kontoauszügen, Entgeltinformationen, Wertpapierabrechnungen, Ertragnisaufstellungen und allen anderen Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen oder (ii) nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung erhält.

(5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Der Kunde muss die Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn die Auszüge oder die Entgeltinformationen nicht eingehen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch dann, wenn die Wertpapierabrechnungen, die Ertragnisaufstellungen und alle anderen Mitteilungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen nicht eingegangen sind.

KOSTEN FÜR BANKDIENSTLEISTUNGEN

10. Gebühren für die Dienstleistungen

Die Höhe der Gebühren für die Dienstleistungen ist im "Preis- und Leistungsverzeichnis" aufgeführt, das die Bank von Zeit zu Zeit herausgibt und das auf der Website der Bank oder über die SweepBank Mobile App verfügbar ist. Nimmt der Kunde eine darin enthaltene Dienstleistung in Anspruch und wurde diesbezüglich mit der Bank nichts anderes vereinbart, gelten die Zinsen und Gebühren, die in dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis angegeben sind. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Gebühren für nicht im Preisverzeichnis enthaltene Dienstleistungen, die auf Anweisung des Kunden erbracht werden und die unter den gegebenen Umständen nur gegen Entgelt erwartet werden können, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Kunden abgerechnet.

BEENDIGUNG UND WIDERRUF

11.1 Kündigungsrechte des Kunden

(1) Recht zur Kündigung ohne Grund

Der Kunde kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Geschäftsbeziehung kündigen, sofern weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsklausel vereinbart wurde, indem er sich an den Kundenservice der Bank wendet oder der Bank eine Nachricht über das Mobilkonto des Kunden sendet, es sei denn, in dem betreffenden Anhang ist eine andere Kündigungsmethode vorgesehen.

Mit Ausnahme der Beendigung des Anhangs A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto und der Beendigung der Anhänge B.1, B.2 führt die Beendigung einer bestimmten Geschäftsbeziehung zur Beendigung des gesamten Vertrages. Der Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto und die Anhänge B.1, B.2 können getrennt voneinander gekündigt werden, es sei denn, die anderen Anhänge wurden ebenfalls ausdrücklich gekündigt.

Das Kündigungsrecht des SweepBank-Festgeldes ist in Anlage E festgelegt.

(2) Kündigungsrecht aus wichtigem Grund

Der Kunde kann entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Dienstleistung fristlos kündigen, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt, der es für den Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

Mit Ausnahme der Beendigung des Anhangs A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto und der Beendigung der Anhänge B.1, B.2 führt die Beendigung einer bestimmten Dienstleistung zur Beendigung des gesamten Vertrages. Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto und die Anhänge B.1, B.2 können separat aus wichtigem Grund gekündigt werden, es sei denn, die anderen Anhänge wurden ebenfalls ausdrücklich aus wichtigem Grund gekündigt.

Alle anderen gesetzlichen Kündigungsrechte, die dem Kunden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zustehen, bleiben davon unberührt.

(3) Kündigung wegen Vertragsänderung

(3.1) Zusätzlich zu den oben genannten Kündigungsrechten kann der Kunde, wenn er mit den in Abschnitt 1(3.1) oben vorgeschlagenen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Anhangs A in Bezug auf das SweepBank-Girokonto, Anhang B, Anhang C, Anhang D, Anhang E, Anhang F und des Preis- und Leistungsverzeichnisses nicht einverstanden ist, den gesamten Vertrag fristlos und kostenlos und ohne Verhängung von Sanktionen vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens der betreffenden Änderungen kündigen. In dem besonderen Fall, dass die von der Bank gemäß Abschnitt 1 (3.1) vorgeschlagenen Änderungen nur den Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto betreffen und der Kunde mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, kann der Kunde fristlos und kostenlos, ohne Verhängung von Sanktionen, nur den Anhang A in Bezug auf das SweepBank-Sparkonto kündigen.

(3.2) Besondere Bestimmungen über die Beendigung gelten für die Dienstleistungen nach Anlage B1 und/oder Anlage B2.

(4) Folgen der Beendigung

Bei Beendigung entweder des Vertrags oder der Dienstleistungen gemäß den Anhängen A, B, C, D und E überweist die Bank den Saldo und die Zinsen (nach Abzug aller ausstehenden Gebühren, Kosten und/oder Zinsen, die bis zur Schließung fällig werden) auf ein Konto Ihrer Wahl, das auf Ihren Namen geführt wird. Bei Überweisungen ein SEPA-Konto zieht die Bank von dem Guthaben und den fälligen Zinsen zugunsten des Kunden keine zusätzlichen Gebühren für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab. Bei Überweisungen auf ein Konto außerhalb des SEPA-Raums zieht die Bank vom Saldo und den fälligen Zinsen zu Gunsten des Kunden die zusätzliche Gebühr für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab, soweit diese anfällt und von der Bank getragen wird. Zusätzliche Gebühren können von der Empfängerbank erhoben werden.

Bei Kündigung des Vertrags oder der Dienstleistungen gemäß den Anhängen A, B, C, D und E erhalten Sie von der Bank außerdem (i) den letzten verfügbaren Monatsauszug und (ii) einen Zwischenauszug, der den Zeitraum vom letzten Datum des letzten verfügbaren Monatsauszugs bis zum Datum der Kündigung abdeckt, sowie (iii) eine Entgeltinformation für das SweepBank-Girokonto.

Besondere Bestimmungen über die Beendigung gemäß den entsprechenden Anhängen finden ebenfalls Anwendung.

11.2 Widerrufsrecht des Kunden

Der Kunde hat ein gesetzlich festgelegtes Widerrufsrecht. Weitere Informationen sind in Anhängen A, B.1, B.2 und E aufgeführt.

12. Kündigungsrechte der Bank

(1) Kündigung ohne Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist entweder (a) den Vertrag oder (b) eine bestimmte Dienstleistung beenden, es sei denn, es wurde eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart.

(2) Sofortige fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

Die Bank hat das Recht, entweder (a) den Vertrag insgesamt oder (b) eine bestimmte Dienstleistung fristlos zu kündigen, wenn ein triftiger Grund vorliegt, der es der Bank, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

- wenn der Kunde unrichtige oder falsche Angaben zum finanziellen Status des Kunden oder zu seiner Person gemacht hat, sofern diese Angaben für die Entscheidung der Bank über Geschäfte, die mit Risiken für die Bank verbunden sind (z.B. die Eröffnung eines Kontos, die Zustellung einer Zahlungskarte), von erheblicher Bedeutung waren; oder
- in einem der Ereignisse, die in einem einschlägigen Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (einschliesslich des Gesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung) aufgeführt sind, oder
- im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung durch den Kunden. Liegt ein wichtiger Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist eine Kündigung erst nach fruchtlosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist für den Kunden oder nach erfolgloser Abmahnung des Kunden zulässig, es sei denn, diese Regelung ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls entbehrlich.

(3) Schließung der Kundenkonten

3.1. Die Bank behält sich das Recht vor, die Bereitstellung einer der Dienstleistungen sofort auszusetzen und/oder Ihre Konten sofort zu schließen, falls bestimmte Umstände nach Ansicht der Bank zu einer außergewöhnlichen Situation geführt haben. Beispiele für diese Umstände wären wenn:

- die Bank vernünftigerweise davon ausgeht, dass Sie nicht mehr berechtigt sind, die Konten zu führen (z.B. wenn der Kunde nachweislich betrügerisch handelt, darf der Kunde in der Regel kein Bankkonto haben, oder wenn der Kunde die in Punkt 1.5 des Anhangs A - Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos festgelegten Anforderungen nicht erfüllt); oder
- die Bank vernünftigerweise davon ausgeht, dass Ihr Verhalten in Bezug auf eines oder mehrere der Konten untragbar ist, weil es gegen die Geschäftsbedingungen nach diesem Vertrag verstößt; oder
- Sie haben die Bedingungen der Bank in Bezug auf die Überprüfung Ihrer Identität gemäß der Anti-Geldwäsche-Gesetzgebung und den Compliance-Anforderungen nicht erfüllt; oder
- wenn Ihr Name und Ihre Angaben mit den Angaben in einer der Sanktionslisten übereinstimmen, die von SweepBank für die Überprüfung von Sanktionen herangezogen werden, einschliesslich der Sanktionslisten der EU, der UN, Großbritanniens (einschliesslich des Office of Financial Sanctions implementation, welches das HM Treasury (OFSI) umfasst) und der USA (einschliesslich OFAC); oder
- die Bank den begründeten Verdacht hegt, dass Sie oder eine andere Person das Konto illegal oder betrügerisch nutzen; oder
- Sie der Bank zu irgendeinem Zeitpunkt falsche Angaben gemacht haben; oder
- Sie sich geweigert oder ignoriert haben, spezifische Informationen bereitzustellen, die nach dem auf diesen Vertrag anwendbaren Recht verlangt werden, oder es versäumt haben, spezifische Bestätigungen oder Erklärungen, die aus Compliance-Gründen erforderlich sind, auszufüllen und an die Bank zu senden; oder
- Sie von der Bank eine Warnung erhalten haben, dass Sie gegen die Geschäftsbedingungen nach diesem Vertrag oder gegen andere Bedingungen der Bank verstoßen, die für Ihre Geschäftsbeziehung oder Transaktionen mit der Bank gelten, und Sie keine Lösung oder Abhilfe im Sinne der Bedingungen der Bank bereitgestellt haben; oder
- die Bank von den zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert wird, Ihre Konten oder eine Kategorie von Konten einschliesslich Ihrer Konten zu schließen.

3.2. Die Schliessung Ihrer Konten führt zur Beendigung der gemäss den Anhängen A, B, B1, B2, C, D und E erbrachten Dienstleistungen. Die Schliessung Ihrer Konten hat jedoch keine Auswirkungen auf gesetzliche Rechte oder Verpflichtungen, die bereits entstanden sind oder die während der Dauer der Geschäftsbeziehung mit der Bank entstehen können.

3.3. Bei der Schließung Ihrer Konten gemäß dieser Klausel 12 überweist die Bank gegebenenfalls den Saldo und die Zinsen (nach Abzug aller ausstehenden Gebühren, Kosten und/oder Zinsen, die bis zur Schließung der Konten fällig werden) auf ein Konto Ihrer Wahl. Bei Überweisungen auf ein SEPA-Konto, zieht die Bank von dem Saldo und den fälligen Zinsen zugunsten des Kunden keine zusätzlichen Gebühren für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab. Bei Überweisungen auf ein Konto außerhalb des SEPA-Raums zieht die Bank vom Saldo und den fälligen Zinsen zu Gunsten des Kunden die zusätzliche Gebühr für die Bearbeitung der betreffenden Überweisung ab, soweit diese anfällt und von der Bank getragen wird. Zusätzliche Gebühren können von der Empfängerbank erhoben werden.

Bei der Schließung Ihrer Konten gemäß Absatz (1) dieser Klausel 12 wird die Bank Ihnen auch (i) den letzten verfügbaren monatlichen Auszug und (ii) einen Zwischenauszug für den Zeitraum vom letzten Datum des letzten verfügbaren monatlichen Auszugs bis zum Datum der Kündigung und (iii) eine Entgeltinformation für das SweepBank-Girokonto zur Verfügung stellen.

(4) Ruhende Konten

Ruhende Konten sind Konten, die seit mindestens eineinhalb Kalenderjahren inaktiv sind. Aus Sicherheitsgründen können bei Inaktivität über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren zusätzliche Validierungen notwendig sein, wie z.B. Ausweisdokumente erneut senden, Sicherheitsfragen stellen (z.B. wann Sie die letzte Transaktion durchgeführt haben, ob eine verheiratete Frau ihren Mädchennamen trägt, usw.), wenn Sie das nächste Mal Geld vom Konto abheben oder auf das Konto einzahlen, um die Authentizität des Auftrags sicherzustellen.

SCHUTZ DER EINLAGEN

13. Einlagensicherungsfonds

(1) Wichtige Informationen über das Einlagensicherungssystem

Ferratum Bank p.l.c. ist Mitglied des maltesischen Einlagensicherungssystems ("das System"), das im Rahmen der Verordnung „Depositor Compensation Scheme Regulations, 2015“ („die Verordnung“) eingerichtet wurde. Das System wird von einem Verwaltungsausschuss („Management Committee“) geleitet und verwaltet, der sich gemäß den Bestimmungen 3 und 5 der „Investor Compensation Scheme Regulations, 2015“ zusammensetzt und von diesen geregelt wird. Für den Fall, dass wir nicht in der Lage sind, unseren Verpflichtungen Ihnen gegenüber nachzukommen, oder die Zahlung anderweitig ausgesetzt haben, zahlt das System eine Entschädigung bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag (der derzeit auf maximal 100.000 Euro oder den Gegenwert der gesamten bei uns gehaltenen Einlagen eines Einlegers in einer beliebigen Währung festgelegt ist), vorbehaltlich der durch das System auferlegten Beschränkungen. In einem solchen Fall ist unsere Nettoverbindlichkeit gegenüber Ihnen die Summe aller auf Ihren Namen lautenden Konten in Euro oder einer anderen Währung, abzüglich aller uns geschuldeten Beträge (wie z.B. Darlehen).

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Schutz können Einlagen in einigen Fällen bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € für die Dauer von sechs Monaten nach Gutschrift des Betrags oder ab dem Zeitpunkt, an dem diese Einlagen rechtlich übertragbar werden, geschützt werden. Um sich für einen solchen höheren Schutz zu qualifizieren, muss eine Einlage von mehr als 100.000 € eines der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) es umfasst: (i) Gelder, die zur Vorbereitung des Kaufs eines privaten Wohneigentums durch den Einleger hinterlegt wurden; oder (ii) Gelder, die den Erlös aus dem Verkauf eines privaten Wohneigentums des Einlegers darstellen; oder

(B) sie umfasst Beträge, die dem Einleger aufgrund der folgenden Szenarien ausgezahlt wurden (i) eine Trennung, Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; oder (ii) bei der Pensionierung zu zahlende Leistungen; oder (iii) einen Anspruch auf Entschädigung für ungerechtfertigte Entlassung; oder (iv) Abfindung bei Kündigung; oder (v) bei Tod oder Körperverletzung zu zahlende Leistungen; oder (vi) Entschädigung bei ungerechtfertigter Verurteilung.

Für weitere Informationen über das System (einschließlich zu den Deckungsbeträgen und der Anspruchsberechtigung) rufen Sie bitte den Kundenservice der Bank an, kontaktieren Sie die Bank über das Nachrichtenzentrum oder wenden Sie sich an die

Compensation Schemes Management Committee c/o Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta.

Die Bank ist berechtigt, dem Einlagensicherungsfonds oder seinen Beauftragten alle relevanten Informationen offenzulegen und ihnen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

OMBUDSMANN-SYSTEM

14. Außergerichtliche Streitbeilegung

Falls der Kunde Beschwerden hat, ist er/sie berechtigt, diese direkt bei der Bank einzureichen, indem er/sie die im vorstehenden Absatz 8 angegebenen Kontaktdaten oder die Website der Bank verwendet. Beschwerden sollen durch Verhandlungen geregelt werden. Wenn die Verhandlungen scheitern, muss der Kunde die Beschwerde schriftlich (auch per E-Mail) unter Angabe der folgenden Angaben einreichen: (a) Vorname, Nachname, Adresse des Wohnortes und Kontaktinformationen; (b) Datum der Einreichung des Beschwerdebriefs und (c) die Art des Konflikts, seine/ihre Forderung und deren Begründung. Der Kunde hat Kopien von Dokumenten beizufügen, die die Transaktion bestätigen, sowie andere Dokumente, die die Beschwerde begründen (wenn möglich). Für eine elektronisch eingereichte Beschwerde ist keine Unterschrift erforderlich. SweepBank antwortet dem Kunden innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Erhalt der Einreichung (entweder per E-Mail oder per Post) und gibt an, dass der Kunde, falls er mit der Antwort nicht zufrieden ist, auch die unten aufgeführten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Anspruch nehmen kann. Sollte es SweepBank aus objektiven Gründen nicht möglich sein, innerhalb von 15 Geschäftstagen zu antworten, wird SweepBank den Kunden unverzüglich darüber informieren und eine angemessene Frist (höchstens 35 Geschäftstage) angeben, innerhalb derer die Antwort zu erteilen ist, sowie den Grund für die Notwendigkeit dieser Verlängerung nennen. Lehnt SweepBank den Antrag des Kunden ab, so hat SweepBank diese Ablehnung zu begründen. Übermittelt SweepBank innerhalb der hier festgelegten Frist keine Antwort, wird davon ausgegangen, dass SweepBank den Antrag des Kunden abgelehnt hat.

Der Kunde hat auch die folgenden außergerichtlichen Optionen:

(a) wenden Sie sich an das Büro des Schiedsrichters für Finanzdienstleistungen (Arbiter for Financial Services), First Floor, Pjazza San Kalcidonju, Floriana FRN 1530, Malta. Weitere Informationen erhalten Sie über die offizielle Website: www.financialarbiter.org.mt. Gratis-Telefon (Ortsgespräche): 8007 2366 und Telefon: 2124 9245. Die Einrichtung kann verlangen, dass der Kunde seine Beschwerden zunächst an SweepBank richtet, bevor er eine Beschwerde bei der Einrichtung einreicht;

b) wenden Sie sich nach § 14 Unterlassungsklagegesetz an die von der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten, die den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, Verbraucherkredite und andere finanzielle Hilfen, wie bestimmte Leasing- und Ratengeschäfte und deren Vermittlung, Zahlungsdienste wie Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, Konten, die Änderung des Zahlungskontos und die Informationen über Zahlungskonten betreffen. Das entsprechende Schlichtungsverfahren ist gebührenfrei und ohne Beeinträchtigung des Rechts des Kunden auf Anrufung der Gerichte. Ausführliche Informationen über das Verfahren und seine Voraussetzungen

finden Sie auf der Website der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de - Service - Schlichtungsstelle). Der Antrag des Kunden muss zusammen mit allen Unterlagen (einschließlich der Stellungnahmen, Belege und sonstigen Mitteilungen) in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) bei der Schlichtungsstelle eingereicht werden: Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle - Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Fax: +49 (0)69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de;

(c) wegen angeblicher Verstöße gegen die Rechtsvorschriften über Zahlungsdienste durch Ferratum Bank p.l.c. wenden Sie sich an die "Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)". Die Beschwerde des Kunden muss den betreffenden Sachverhalt und den maßgeblichen Grund angeben und schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht werden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Straße: Graurheindorfer Straße 108, Postleitzahl: 53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0 Fax: + 49 (0)228 4108-1550 poststelle@bafin.de.

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/BaFin/bafin_node.html. ;
oder

(e) wenden Sie sich an die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die OS-Plattform für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten nutzen, die sich aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen ergeben, die mit einem Unternehmen mit Sitz in der EU abgeschlossen wurden; oder

f) Sie können sich an das Gericht wenden.

AUSLEGUNG

15. Auslegung

Sofern der Kontext in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf nichts anderes schließen lässt, gilt Folgendes:

- Die Nichtigkeit, Ungültigkeit, fehlende Verbindlichkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer der Bestimmungen dieses Vertrags hat nicht die Nichtigkeit, Ungültigkeit, fehlende Verbindlichkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen zur Folge, die ihre volle Wirkung behalten.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass Informationen und Vertragsbedingungen in deutscher und/oder englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Dieser Vertrag wird in Englisch und Deutsch bereitgestellt, und die englische Version des Vertrags hat im Falle eines Widerspruchs zwischen den beiden Versionen Vorrang. Mit Ihrem Einverständnis beabsichtigen wir, während der Laufzeit des Vertrags auf Deutsch und/oder Englisch zu kommunizieren.

ANWENDBARES RECHT

16. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

(1) Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Ferratum Bank p.l.c. unterliegt dem maltesischen Recht, jedoch gilt für den Kunden jeder nach deutschem Recht zum Zwecke des Verbraucherschutzes gewährte zwingende Schutz.

(2) Der Kunde kann SweepBank nur in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat, oder in Malta verklagen. SweepBank kann gegen den Kunden in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union klagen, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat. Beide Parteien können eine Widerklage bei dem Gericht erheben, bei dem die ursprüngliche Klage anhängig ist.

Anhang A - BEDINGUNGEN FÜR DIE ERÖFFNUNG DES SWEEP BANK GIROKONTOS UND DES SWEEP BANK-SPARKONTOS

1. Das SweepBank-Girokonto und das SweepBank-Sparkonto

1.1 Das SweepBank-Girokonto

Das SweepBank-Girokonto ist das Konto, das der Kunde täglich ausschließlich über die SweepBank Mobile APP verwalten kann.

Das SweepBank-Girokonto ist ein Konto, auf das der Kunde Gelder von anderen Banken einzahlen kann, sowie Geld auf eigene Konten bei der SweepBank oder bei anderen Banken überweisen kann. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Quelle der auf den Konten eingezahlten Gelder legal ist. Wenn der Kunde keine Informationen über die Herkunft der auf den Konten hinterlegten Geldmittel hat oder Zweifel über die Herkunft der Geldmittel aufkommen, ist der Kunde verpflichtet, die Bank unverzüglich zu informieren.

Sie können nur ein SweepBank-Girokonto haben.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Betrag, den Sie auf Ihrem SweepBank-Girokonto halten können, sowie den Höchstbetrag der Gelder, die täglich von Ihrem SweepBank-Girokonto überwiesen werden können, aus Compliance-Gründen und entsprechend den Richtlinien der Bank zu begrenzen; in diesem Fall werden Sie von der Bank entsprechend benachrichtigt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Onboarding-Prozesses kann das SweepBank-Girokonto ausschließlich mit der Währung EUR genutzt werden. Nach Abschluss des Vertrags wird das SweepBank-Girokonto von der Bank automatisch in Ihrem Namen eröffnet.

Das SweepBank-Girokonto wird nicht verzinst.

1.2 Das SweepBank-Sparkonto

Das SweepBank-Sparkonto ist ein Online-Sparkonto, das Sie auf Ihren Namen eröffnen können, nachdem das Verfahren zur Eröffnung des SweepBank-Girokontos erfolgreich abgeschlossen wurde. Auf Ihr SweepBank-Sparkonto können Sie Geld ausschließlich von Ihrem SweepBank-Girokonto einzahlen, auch in Form von wiederkehrenden Zahlungen. Gelder können ausschließlich durch Überweisungen auf Ihr SweepBank-Girokonto von Ihrem SweepBank-Sparkonto abgehoben werden.

Mit Ausnahme der oben genannten Transaktionen darf das SweepBank-Sparkonto nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs verwendet werden.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Betrag der Gelder, die Sie in Ihrem SweepBank-Sparkonto halten können, sowie den Höchstbetrag der Gelder, die täglich aus Ihrem SweepBank-Sparkonto überwiesen werden können, zu begrenzen; in diesem Fall werden Sie von der Bank entsprechend benachrichtigt.

Das SweepBank-Sparkonto kann nur in EUR genutzt werden. Das SweepBank-Sparkonto wird wie in Abschnitt 1.6 unten angegeben verzinst.

1.3 Preise

Die Eröffnung und Verwaltung eines SweepBank-Girokontos und eines SweepBank-Sparkontos ist kostenlos. Der Kunde trägt seine eigenen Kosten und eventuell anfallende Fremdkosten (z.B. Porto) selbst.

Andere Gebühren, die im Zusammenhang mit dem SweepBank-Girokonto anfallen, sind in dem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt, das von der Bank von Zeit zu Zeit herausgegeben wird und das auf der Website der Bank oder über die SweepBank Mobile App verfügbar ist. Wenn der Kunde eine darin enthaltene Dienstleistung in Anspruch nimmt, gelten, sofern mit der Bank nichts anderes vereinbart wurde, die Zinsen und Gebühren, die in dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung gültigen Preisverzeichnis angegeben sind. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Gebühren für nicht im Preisverzeichnis enthaltene Dienstleistungen, die auf Anweisung des Kunden erbracht werden und die unter den gegebenen Umständen nur gegen Entgelt erwartet werden können, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Kunden abgerechnet. Preisänderungen werden gemäß Abschnitt 1. (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen, soweit anwendbar.

1.4 Hinweis zu den Steuern, die der Kunde zahlen muss

Die Bank behält keine Steuern im Auftrag des Kunden ein. Der Kunde ist verpflichtet, Steuern an seine jeweilige Steuerbehörde abzuführen. Wenn sich die Umstände des Steuerwohnsitzes des Kunden ändern, muss der Kunde die Bank unverzüglich informieren, indem er den SweepBank Kundenservice anruft oder über das Nachrichtenzentrum auf seinem Mobilkonto.

Die Bank bietet keine Steuerberatung an. Für alle steuerbezogenen Fragen sollte sich der Kunde an die jeweils zuständige Steuerbehörde oder seinen Steuerberater wenden.

1.5 Einschränkung der Dienstleistung

Die Konten werden von der Bank nur für Verbraucher geführt, d.h. nur für natürliche Personen, die ein Konto zu einem Zweck eröffnen, der weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit, sondern ausschließlich persönlichen Zwecken dient (nachfolgend "Kontoinhaber" genannt). Der Kontoinhaber ist der namentlich genannte Inhaber des Kontos, nicht aber die Person, die eine Vollmacht über das Konto besitzt. Die Konten stehen nicht für Treuhandgesellschaften, Unternehmen und andere Körperschaften oder Wohltätigkeitsorganisationen zur Verfügung.

Ein Antragsteller wird Kontoinhaber, sobald die Bank das erste Konto des Antragstellers aktiviert hat (siehe Abschnitt 6.4, "Sicherheit und Zugang" in Anhang D - Bedingungen für Mobile Banking).

Der Kontoinhaber muss mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und im Besitz eines gültigen Ausweises sein, der innerhalb der Europäischen Union ausgestellt oder amtlich anerkannt ist. Der Kontoinhaber darf keinen ständigen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben, die

Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten (einschließlich der doppelten Staatsbürgerschaft) besitzen oder eine Green Card für die Vereinigten Staaten besitzen.

Die Konten werden auf eigene Rechnung des Kunden geführt. Die Bank eröffnet keine Konten für Rechnung Dritter.

Wenn Sie mit einer politisch exponierten Person verwandt oder eng verbunden sind oder selbst eine politisch exponierte Person sind, die eine herausragende öffentliche Funktion erfüllt, müssen Sie dies vor der Aktivierung des Kontos im Rahmen des Antrags angeben.

Die Bank wird nur Konten im Namen ihrer Kunden eröffnen, die in ihrem eigenen Namen handeln. Sie verstehen dementsprechend, dass die Konten nur für Transaktionen verwendet werden können, die Sie in Ihrem eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführen, und dass Sie sich gleichzeitig verpflichten, die Konten nicht zum Vorteil einer anderen Person zu verwenden. Die Überlassung des Zugangs oder der Nutzung der Konten an Dritte ist verboten und führt zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Bank.

1.6 Zinsen für das SweepBank-Sparkonto

Der Zinssatz für das SweepBank-Sparkonto ist ein jährlicher Zinssatz, der in einem variablen Prozentsatz ausgedrückt wird. Die Bank ist berechtigt, diesen Zinssatz, der nicht negativ werden kann, nach eigenem Ermessen zu ändern.

Der aktuell gültige Zinssatz kann jederzeit auf der Website der Bank, auf Ihrem Mobilkonto oder beim Kundenservice der Bank erfragt werden.

Die Bank berechnet die fälligen Zinsen auf jährlicher Basis auf das am Ende eines jeden Tages verfügbaren Guthaben im SweepBank-Sparkonto. Die anteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Jahr, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage in einem Kalenderjahr.

Die auf diese Weise berechneten Zinsen fallen täglich auf das am Ende eines jeden Tages verfügbare Guthaben im SweepBank-Sparkonto an.

Die Bank zahlt die anfallenden Zinsen als Bruttozinsen (ohne Abzug von Steuern) (i) auf das SweepBank-Sparkonto (i) am ersten Tag des Kalenderjahres, das dem Jahr folgt, in dem die Zinsen angefallen sind, oder alternativ (ii) bei Auflösung des SweepBank-Sparkontos auf das SweepBank-Girokonto (ii) am selben Tag der Kontoauflösung. 1.6.1 Dauer der Vereinbarung

Dieser Anhang A - Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos - wird auf unbestimmte Zeit vereinbart und unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Für die Kündigung verweisen wir auf Klausel 11 und Klausel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.7 Mindestlaufzeit des Vertrags

Es gibt keine Mindestlaufzeit für die Eröffnung eines SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos.

1.8 Ausgabenlimite

Der Kunde kann auf seinem Mobilkonto die Ausgabenlimits für Zahlungstransaktionen (Tageslimits), die über das SweepBank-Girokonto über die SweepBank Mobile App durchgeführt werden, einrichten. Als Betrugsverhinderungsmaßnahme und/oder falls Ihr Konto erst kürzlich eröffnet wurde oder falls Umstände eintreten, die nach Ansicht der Bank eine Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Sie verursachen oder verursachen können, können die täglichen Transaktionslimits von der Bank so geändert werden, wie es den Umständen entsprechend

für angemessen erachtet wird. Informationen über diese Limits können auf der Website der Bank, im Preis- und Leistungsverzeichnis, auf Ihrem Mobilkonto oder beim Kundenservice der Bank abgerufen werden.

2. Eröffnung eines Kontos

2.1 Voraussetzung für die Eröffnung und den Betrieb eines Kundenkontos über die SweepBank Mobile App ist ein Smartphone (iPhone oder Android), das mit dem betreffenden Kundenkonto verknüpft ist und die jeweiligen technischen Mindestanforderungen erfüllt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Helpcenter.

2.2 Um ein Konto zu eröffnen, müssen Sie den Onboarding-Antrag ausfüllen sowie die vorliegenden Bedingungen und Konditionen lesen und akzeptieren.

2.3 Der Kontoeröffnungsprozess wird erst abgeschlossen, wenn alle Kontoeröffnungsprüfungen von der Bank zufriedenstellend durchgeführt worden sind. In einigen Fällen, z.B. bei Zweifeln an der Identität des Antragstellers, kann die Bank Ihren Antrag auf Kontoeröffnung ablehnen. Unter diesen Umständen werden Sie nicht so behandelt, als hätten Sie ein Konto eröffnet.

2.4 Sobald der Kontoeröffnungsprozess erfolgreich abgeschlossen ist, kann der Kunde ein SweepBank-Girokonto und ein SweepBank-Sparkonto aktivieren.

3. Zahlungen auf das Kundenkonto

3.1 Nach erfolgreichem Abschluss des Kontoeröffnungsvorgangs erhalten Sie eine Bestätigungsnachricht von der Bank, woraufhin die erste Überweisung auf Ihr SweepBank-Girokonto vorgenommen werden kann.

3.2 Das SweepBank-Girokonto kann ferner mit Hilfe der Kontoaufladefunktion ("Top Up-Funktion") aufgeladen werden.

Mit der Aufladefunktion können Sie Ihr SweepBank-Girokonto sofort mit der Karte aufladen, die der Kunde im entsprechenden Abschnitt der SweepBank Mobile App als die Karte ausgewählt hat, von der das SweepBank-Girokonto aufgeladen werden soll. Die SweepBank-Karte kann nicht für die Durchführung der Aufladefunktion verwendet werden.

Die Zahlungen, die über die Aufladefunktion erfolgen, sind eingehende Zahlungen. Dementsprechend unterliegen diese Zahlungen nur insoweit den Bestimmungen von Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen, als sie auf eingehende Transaktionen anwendbar sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ablehnung von Zahlungen und die Gutschrift von Geldern.

4. Bestätigung von Transaktionen auf Kundenkonten

4.1 Wenn aufgrund aussergewöhnlicher Umstände der Zugang zur SweepBank Mobile App ausgesetzt wird, kann die Bank alternative Mittel zur zufriedenstellenden Identifizierung verlangen, damit sie Ihre Anweisungen entsprechend ausführen kann, wie z.B. das Stellen von Sicherheitsfragen an den Kunden (z.B. wann der Kunde die letzte Transaktion durchgeführt hat, ob die verheiratete Dame ihren Mädchennamen trägt, usw.).

4.2 Die Bank wird Ihnen keine separate schriftliche Bestätigung ausstellen, wenn Sie Geldmittel auf Ihr(e) Konto/Konten erhalten. Diese Beträge erscheinen auf Ihrem Mobilkonto, wie in Abschnitt 5.1 unten angegeben.

5. Transaktionsübersicht

5.1 Eine Transaktionsübersicht mit Details zu den auf Ihrem offenen Konto/ Ihren offenen Konten getätigten Transaktionen (einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, eingehende und ausgehende Zahlungen, Zinszahlungen und

andere Kontoaktivitäten, soweit zutreffend) steht Ihnen jederzeit über Ihr Mobilkonto zur Verfügung. Diese zeigt die Transaktionen so an, wie sie verarbeitet wurden und wird auf den Systemen der Bank gespeichert.

6. Widerrufsrecht für das SweepBank-Girokonto

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta; E-Mail: help.de@sweepbank.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen werden. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Widerrufsrecht für das SweepBank-Sparkonto

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta; E-Mail: help.de@sweepbank.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anhang B - BEDINGUNGEN FÜR DIE SWEEPBANK-KARTE

1. Die SweepBank-Karte (Mastercard-Debitkarte)

1.1 Die SweepBank-Karte wird von der Bank nach erfolgreichem Abschluss der Eröffnung des SweepBank-Girokontos gemäß den Bestimmungen des Anhangs A - Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos - ausgestellt. Die SweepBank-Karte wird sowohl als physische Karte als auch als virtuelle Karte zur Speicherung auf Ihrem mobilen Gerät für die Nutzung mobiler Zahlungsmethoden ausgegeben. Diese Bedingungen gelten für beide Kartentypen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

1.2 Sie müssen die physische Karte sofort nach Erhalt unterschreiben. Die Karte darf nur von Ihnen benutzt werden und Sie müssen sie mit großer Sorgfalt behandeln. Sie dürfen den Magnetstreifen oder integrierten Schaltkreis (Chip) in der Karte nicht manipulieren. Darüber hinaus dürfen Sie die Kartenummer nicht preisgeben, es sei denn, Sie verwenden die Karte ordnungsgemäß, und Sie müssen alle anderen Anweisungen der Bank bezüglich der sicheren Verwahrung der Karte und ihrer Nummer befolgen.

1.3 Die physische Karte bleibt Eigentum der Bank und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.

1.4 Sie dürfen die Karte nur während der angegebenen Gültigkeitsdauer und nur für Beträge verwenden, die nicht zu einer Überschreitung des Kontolimits führen. Die Karte darf nicht verwendet werden, wenn sie von uns gekündigt oder gesperrt wurde.

1.5 Sie dürfen die Karte nur zum Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen, zur Beschaffung von Bargeld oder für andere Zwecke verwenden, die die Bank von Zeit zu Zeit gestattet. Die Karte darf nicht für illegale Zwecke verwendet werden.

Sobald die Karte aktiviert ist, ermöglicht sie Ihnen die Ausführung von:

i) NFC-Zahlungen (so genannte "Near Field Communication") an einem physischen POS (Point of Sale) bei teilnehmenden Händlern, wenn die POS-Terminals für den kontaktlosen Einsatz ausgerüstet sind. Die jeweiligen Mindestanforderungen und Informationen zu Einstellungen entnehmen Sie bitte dem Helpcenter.

ii) Zahlungen am physischen POS (Point of Sale) bei teilnehmenden Händlern;

iii) Online-Zahlungen (E-Commerce) bei teilnehmenden Händlern; und

iv) Bargeldabhebungen.

Teilnehmende Händler und Geldautomaten sind an den auf der Karte abgebildeten Akzeptanzsymbolen zu erkennen.

Die Verwendung der Karte kann erfolgen:

i) in Verbindung mit der Unterschrift des Karteninhabers auf einem Verkaufsbeleg oder einem Bestellformular unter Angabe der Kartenummer (unter anderem); oder

ii) indem der Karteninhaber die Karten-PIN (Persönliche Identifikationsnummer) am EPOS (Electronic Point of Sale)-Terminal oder auf dem PIN-Pad eingibt, um eine Transaktion zu bestätigen und zu autorisieren; oder

iii) durch einen Geld- oder anderen Automaten unter Verwendung einer Karten-PIN; oder

iv) gelegentlich per Telefon unter Angabe der Kartenummer und anderer Details; oder

v) über das Internet oder andere elektronische Medien (einschließlich interaktivem Fernsehen) unter Angabe der Kartenummer und anderer Details, einschließlich, falls zutreffend, der Karten-ePIN und anderer Sicherheitsdetails. Die Bank empfiehlt dringend die Verwendung von "sicheren Zahlungsseiten" und sicherer Software, wenn Sie Ihre Kartendaten und Sicherheitsdetails über das Internet verwenden. Der Karteninhaber muss auch umsichtig handeln, um die Sicherheitsdetails sowie das Gerät des Karteninhabers zu schützen; oder

vi) kontaktlos, indem die physische Karte oder das Gerät an das kontaktlose POS-Terminal gebracht wird. Gegebenenfalls gelten die von der Bank festgelegten Betrags- und Nutzungsgrenzen. Die einschlägigen Bestimmungen in den Anhängen B.1, B.2 können Anwendung finden.

1.6 Durch die Verwendung der Karte gibt der Karteninhaber seine Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Falls zu diesem Zweck zusätzlich die Unterschrift oder ein oder mehrere Authentifizierungselemente / Sicherheitsdetail(s) erforderlich ist/sind, wird die Zustimmung erst nach deren Verwendung erteilt.

Diese Zustimmung umfasst auch die ausdrückliche Zustimmung des Karteninhabers, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten, übermitteln und speichern darf.

1.7 Eine Transaktion kann vom Karteninhaber nicht mehr widerrufen werden, wenn der Karteninhaber die oben erwähnte Zustimmung erteilt hat.

1.8 Es liegt weiterhin in der alleinigen Verantwortung des Karteninhabers, sicherzustellen, dass die erneuerte Karte des Karteninhabers vor dem Ablaufdatum der Karte im Besitz des Karteninhabers ist. Der Karteninhaber muss der Bank mindestens 30 Tage vor dem Ablaufdatum der Karte mitteilen, wenn er die Karte nicht erneuern möchte. Erfolgt keine solche Mitteilung, hat die Bank automatisch das Recht, eine neue Karte auszustellen.

1.9 Die Bank haftet nicht für Verluste, die der Karteninhaber erleidet, wenn die Transaktion aufgrund von Ursachen und/oder Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen, nicht abgeschlossen werden kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

- a. Versagen von Maschinen und/oder Infrastruktur.
- b. Streiks oder andere arbeitsrechtliche Schwierigkeiten.
- c. Aufstände, Unruhen, nationale Notstände und/oder Kriege.
- d. Feuer, Überschwemmungen und/oder andere Katastrophen.
- e. Stromausfälle.
- f. Naturereignisse und höhere Gewalt.

2. Auswahl und Sicherung der Karten-PIN und andere Sorgfalts- und Kooperationspflichten / Sicherung der Authentifizierungselemente

2.1 Der Karteninhaber wählt die Karten-PIN während des Antragsverfahrens des Kunden bei der Bank aus. Der Karteninhaber erhält während desselben Antragsverfahrens oder zu einem späteren Zeitpunkt auch die Karten-ePIN per SMS auf die für den Zugang zum Mobilkonto registrierte Mobiltelefonnummer. Diese Karten-PIN und Karten-ePIN sind geheim zu halten. Dies bedeutet, dass der Karteninhaber sie weder an andere Personen, einschliesslich des Bankpersonals, weitergeben noch in einer Weise aufzeichnen darf, die es einer anderen Person ermöglicht, sie zu entdecken. Insbesondere dürfen die Karten-PIN und die Karten-ePIN nicht auf der physischen Karte oder auf dem mobilen Gerät, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, oder auf irgendeine andere Weise zusammen mit der Karte gespeichert werden. Die Karten-PIN und die Karten-ePIN dürfen nicht mit dem Entsperrcode des Geräts, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, identisch sein. Der Karteninhaber ist verpflichtet, alle anderen Anweisungen zu befolgen, die die Bank bezüglich der sicheren Verwahrung der Karten-PIN und der Karten-ePIN erteilen kann.

2.2 Der Karteninhaber muss die Karte und die Kartendaten sowie die Authentifizierungselemente mit besonderer Sorgfalt aufbewahren, um zu verhindern, dass sie verloren gehen oder missbraucht werden. Der Karteninhaber muss alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die biometrischen Merkmale des Karteninhabers (z.B. Fingerabdruck), das Gerät des Karteninhabers, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, und den Entsperrcode des Geräts vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Wenn möglich, muss der Karteninhaber den Zugriff auf das Gerät des Karteninhabers, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, durch einen geheimen Entsperrcode (der nicht identisch mit Ihrer Karten-PIN oder Karten-ePIN ist) oder andere geeignete Mittel sichern.

Der Karteninhaber muss den Entsperrcode für das Gerät, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, geheim halten. Der Karteninhaber darf den Entsperrcode nicht:

- in irgendeiner Form (mündlich oder in Textform) offenlegen,
- ungesichert elektronisch speichern (z.B. auf einem mobilen Gerät oder einem Computer),
- auf dem Gerät, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist, speichern / notieren.

Der Karteninhaber muss das Gerät vor Missbrauch schützen. Der Karteninhaber muss sicherstellen, dass keine unbefugten Personen Zugang zum Gerät haben oder die darauf gespeicherte virtuelle Karte benutzen können. Die virtuelle Karte ist vom Gerät zu löschen, bevor der Besitz des mobilen Geräts aufgegeben wird.

Der Karteninhaber darf keine biometrischen Merkmale anderer Personen auf dem Gerät speichern, auf dem die virtuelle Karte gespeichert ist.

3. Verlust der Karte oder unbefugter Gebrauch der Karte, Anzeigepflicht

3.1 Der Karteninhaber hat alle angemessenen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, um den Verlust, Diebstahl oder die betrügerische Verwendung der Karte und die Offenlegung der Authentifizierungselemente sowie der Sicherheitsdetails an andere Personen zu verhindern. Der Karteninhaber muss die Kontoauszüge sorgfältig lesen, sobald sie online oder über die SweepBank Mobile App verfügbar sind. Der Karteninhaber muss die Bank durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice der Bank gemäß Absatz 3.4 sofort nach Entdeckung oder auch nur bei einem Verdacht auf folgende Umstände benachrichtigen:

- die unbefugte Benutzung (i) des Geräts, (ii) der für den Zugriff auf das Mobilkonto registrierten Mobilfunknummer, (iii) der Karte/Kartendaten oder (iv) der Sicherheitsdetails; oder
- der Umstand, dass (i) das Gerät, (ii) die für den Zugriff auf das Mobilkonto registrierte Mobilfunknummer, (iii) die Karte/Kartendaten oder (iv) die Sicherheitsdetails verloren gegangen sind, gestohlen, missbräuchlich verwendet oder sonst nicht autorisiert genutzt wurden; oder

- der Umstand, dass die Sicherheitsdetails einer anderen Person bekannt geworden sind, oder
- jede andere Verletzung der Sicherheit

(Sperranzeige).

Der Karteninhaber muss jeden Diebstahl oder Missbrauch sofort bei der Polizei melden.

Der Karteninhaber hat die Bank über jede nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartentransaktion unverzüglich nach deren Entdeckung zu informieren.

3.2 Benachrichtigungen an die Bank sollen über das Nachrichtenzentrum auf Ihrem Mobilkonto, welches jederzeit zur Verfügung steht, oder telefonisch unter +493031197203 während der auf der Website veröffentlichten Öffnungszeiten, erfolgen. Die Bank wird dann die notwendigen Schritte unternehmen, um die Verwendung der Karte zu unterbinden.

3.3 Die Bank benötigt Informationen und Ihre Unterstützung, um die Karte wiederzuerlangen oder Betrug zu erkennen.

Sie sind daher verpflichtet, mit der Bank und der Polizei bei den Bemühungen der Bank um die Wiedererlangung der Karte und bei der Untersuchung aller nicht autorisierten Transaktionen, die Sie auf Ihrem Konto melden, zusammenzuarbeiten. Wenn Sie aufgefordert werden, solche Transaktionen der Polizei zu melden, muss dies so schnell wie möglich erfolgen.

3.4 Sollten Sie die Karte zurückbekommen, nachdem Sie sie als verloren, gestohlen oder missbräuchlich verwendet gemeldet haben, dürfen Sie sie nicht verwenden. Sollten Sie Ihr Gerät zurückbekommen, nachdem Sie dieses als verloren, gestohlen oder missbräuchlich verwendet gemeldet haben, dürfen Sie es nicht für Zahlungstransaktionen verwenden.

3.5 Wenn Sie eine Ersatzkarte benötigen, sollten Sie bei der Bank die Ausstellung einer Ersatzkarte beantragen. Für den Ersatz einer Karte kann eine Gebühr, die den anfallenden Kosten entspricht, gemäss des Preis- und Leistungsverzeichnisses erhoben werden. Sie können die Karten-PIN jederzeit über den Kartenservice auf Ihrem Mobilkonto ändern.

3.6 Je nachdem, in welchem Land Sie sich befinden, bietet die Bank einen Notfallkarten-Ersatzservice zu einer Gebühr nach dem Preisverzeichnis an. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an das Helpcenter der Bank.

4. Gelder und Verwendung der Karte

4.1 Die Bank belastet das SweepBank-Girokonto mit den Beträgen aller Transaktionen, die mit der Karte in beliebigen Währungen getätigt wurden. Das SweepBank-Girokonto wird in Euro belastet (siehe Abschnitt 4.6 unten). Die Bank wird Ihr Konto auch mit allen Beträgen belasten, die von einer anderen Bank für die Nutzung ihrer Bargeldabhebungs- oder Zahlungssysteme in Rechnung gestellt werden, sowie mit allen anderen Beträgen, die Sie der Bank von Zeit zu Zeit gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderen Bedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte oder der Konten schulden.

4.2 Der Karteninhaber hat sicherzustellen, dass auf dem SweepBank-Girokonto genügend Guthaben vorhanden ist, um alle mit der Karte getätigten Transaktionen zu erfüllen. Der Karteninhaber darf die Karte nur im Rahmen des Guthabens des Kontos und innerhalb der Ausgabenlimite (siehe Abschnitt 1.8 in Anhang A) verwenden. Transaktionen, die zu einer Überschreitung eines Ausgabenlimits führen würden, werden abgelehnt, unabhängig vom aktuellen Kontostand.

4.3 Der Karteninhaber ist unter keinen Umständen befugt, das Konto/die Konten zu überziehen.

4.4 Darüber hinaus hat die Bank ungeachtet des Vorstehenden das Recht, die Genehmigung einer Kartentransaktion aus jedem triftigen Grund zu verweigern, insbesondere wenn das SweepBank-Girokonto nicht über genügend Geldmittel verfügt, um eine solche Transaktion zu erfüllen (und die Bank ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob auf einem anderen

Konto/anderen Konten des Karteninhabers Geldmittel verfügbar sind), wenn die Transaktion gegen eine dieser Geschäftsbedingungen verstößt oder wenn die Karte oder das Konto missbraucht wurde oder wahrscheinlich missbraucht wird oder wenn ein anderer triftiger Grund vorliegt (z.B. einschliesslich der Sicherheit Ihrer Karte, des Verdachts einer unbefugten oder betrügerischen Verwendung der Karte oder eines Verstoßes oder einer möglichen Verletzung der Geschäftsbedingungen durch Sie), dies zu tun. Dies schliesst das Recht der Bank ein, die Verwendung der Karte in einigen Ländern und für einige Transaktionen in Übereinstimmung mit ihren Compliance-Regeln einzuschränken. Der Kunde hat die Pflicht, sich bei der Bank von Zeit zu Zeit zu vergewissern, welche Beschränkung gelten kann.

4.5 Wenn ein Händler die Bank um Genehmigung ersucht hat, verringert der genehmigte Betrag das verfügbare Guthaben auf dem SweepBank-Girokonto.

4.6 Wenn Sie Ihre Karte für eine Bargeldabhebung oder eine Zahlung in einer anderen Währung als Euro verwenden, werden die Beträge zu den zum Zeitpunkt der Abrechnung der Transaktionen durch MasterCard geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet, und alle Gebühren gehen zu Lasten des Karteninhabers. Jede Änderung des Referenzwechselkurses wird sofort und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Die geltenden Wechselkurse werden auf der Website veröffentlicht. .

4.7 Bargeldabhebungen, die mit der Karte bei einer anderen Bank oder über ein Geldautomatennetz getätigt werden, können einer Gebühr gemäss dem Gebührentarif der anderen Bank unterliegen. Die SweepBank hat keine Kontrolle und keinen Ermessensspielraum in Bezug auf Gebühren oder Abgaben, die von anderen Banken oder Betreibern von Geldautomatennetzen erhoben werden.

4.8 Wenn der Karteninhaber der Bank telefonisch Anweisungen bezüglich der Konten erteilen möchte, stellt die Bank dem Karteninhaber eine Reihe von Fragen auf der Grundlage von Informationen, die der Bank über den Karteninhaber und/oder die Transaktionen des Karteninhabers auf den Konten bekannt sind, bevor sie die Anweisungen des Karteninhabers akzeptiert. Die Bank kann weitere Fragen stellen, damit sie den Karteninhaber identifizieren kann.

4.9 Falls der Karteninhaber die Zahlung nicht wie vereinbart vornimmt, oder falls der Karteninhaber in Verzug ist, oder falls eine Transaktion gegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen verstößt, kann die Bank mit vorheriger Benachrichtigung des Karteninhabers jedes Konto des Karteninhabers bei der Bank mit allen oder einem Teil der fälligen Beträge, Zinsen und Gebühren belasten. Dies gilt unbeschadet des Rechts der Bank, den Vertrag, wie nachstehend beschrieben, zu kündigen.

4.10 Auf dem Mobilkonto kann der Karteninhaber die Karte sperren und/oder die Ausgabenlimits für Zahlungstransaktionen einrichten, die über die Karte ausgeführt werden. Zur Verhinderung von Betrug und/oder falls Ihr Konto erst kürzlich eröffnet wurde oder falls Umstände eintreten, die eine Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Sie verursachen oder verursachen können, können die täglichen Transaktions- und/oder Barauszahlungslimits von der Bank geändert werden. Informationen über diese Limits können auf der Website der Bank, auf Ihrem Mobilkonto oder beim Kundenservice der Bank eingeholt werden.

4.11 Die Bank hat das Recht, die Karte zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, wenn der Verdacht auf eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte besteht. In diesem Fall wird die Bank den Kunden über die Sperrung der Karte möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung informieren. Die Angabe von Gründen für die Sperrung ist nicht erforderlich, wenn die Bank dadurch gesetzliche Pflichten verletzen würde. Die Bank wird die Karte entsperren oder durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen. Der Kunde wird über die Aufhebung der Sperre unverzüglich informiert.

4.12 Wenn die Karten-PIN drei (3) Mal hintereinander falsch eingegeben wird, deaktiviert sich die Karte selbst, und die personalisierten Sicherheitsmerkmale des Karteninhabers (einschließlich der Karten-PIN) können dann nicht mehr für das Mobile Banking verwendet werden. Wenn die Karte dauerhaft gesperrt wurde, muss der Karteninhaber den Kundenservice der Bank unter der Nummer +493031197203 kontaktieren, der seinen Status wieder auf aktiv setzt, nachdem er zu Sicherheitszwecken identifiziert wurde.

5 MasterCard Identitätsprüfung

5.1 Dieser Abschnitt 5 findet Anwendung, wenn der Karteninhaber eine Online-Kartentransaktion mit einem 3D Secure-Händler mittels MasterCard Identitätsprüfung autorisiert. In diesem Zusammenhang versichert der Karteninhaber, dass er die Bestimmungen in diesem Abschnitt 5 gelesen und verstanden hat. Der Karteninhaber gibt daher seine Zustimmung zur Speicherung, Verwendung und Offenlegung der personenbezogenen Daten des Karteninhabers gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts 5 und der auf der Website verfügbaren Datenschutzbestimmungen der Bank. Wenn der Karteninhaber seine Zustimmung zu keiner der Bestimmungen in Abschnitt 5 und/oder der Datenschutzbestimmungen der Bank erteilt, könnte dies die unter Abschnitt 5 erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

5.2 Nach der Eröffnung des Mobilkontos des Karteninhabers wird die Karte des Karteninhabers automatisch für die Autorisierung von Online-Kartentransaktionen mit einem 3D Secure Merchant mittels MasterCard Identitätsprüfung registriert.

5.3 Zum Zweck der Registrierung der Karte zur Verwendung durch die MasterCard Identitätsprüfung sammelt und überprüft die Bank während des Antragsverfahrens die folgenden personenbezogenen Daten des Karteninhabers

- Vollständiger Name des Karteninhabers;
- Wohnadresse des Karteninhabers;
- Die Mobiltelefonnummer des Karteninhabers, die für den Zugriff auf das Mobilkonto registriert ist;
- Die Kartenummer und das Ablaufdatum der Karte.

Der Software-Anbieter des persönlichen Mobilgeräts erfasst und verifiziert die biometrischen Daten des Karteninhabers (z.B. den Fingerabdruck des Karteninhabers), die für den Zugriff auf das persönliche Mobilgerät des Karteninhabers und auf das Mobilkonto registriert sind.

Der Karteninhaber muss die Wahrheit, Genauigkeit und Korrektheit der personenbezogenen Daten (einschließlich der biometrischen Daten des Karteninhabers), wie hier oben aufgeführt, sicherstellen.

Wenn die Bank den begründeten Verdacht hat, dass der Karteninhaber personenbezogene Daten angegeben hat, die nicht wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind, oder wenn der Karteninhaber personenbezogene Daten angegeben hat, die nicht wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind, kann die Bank die Geschäftsbeziehung mit dem Karteninhaber gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Abschnitts 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SweepBank beenden, was die Beendigung der Nutzung der MasterCard Identitätsprüfung mit der Karte des Karteninhabers impliziert. .

Die personenbezogenen Daten des Karteninhabers (mit Ausnahme der biometrischen Daten des Karteninhabers) werden von der Bank bei jeder Online-Kartentransaktion mit dem ausschließlichen Zweck weiterverarbeitet, die Identität des Karteninhabers zu überprüfen und zu bestätigen, dass der Karteninhaber der tatsächliche Karteninhaber ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in den auf der Website verfügbaren Datenschutzbestimmungen der Bank.

5.4 Nach dem erfolgreichen Abschluss des automatischen Registrierungsprozesses, wie in Abschnitt 5.3 beschrieben, erscheint für den ordnungsgemäßen Abschluss einer Online-Kartentransaktion mit einem 3D Secure Merchant während des Zahlungsvorgangs auf der Website des 3D Secure Merchant ein neues Feld oder Pop-up-Fenster, in dem der Karteninhaber aufgefordert wird, die biometrischen Daten des Karteninhabers in den dafür vorgesehenen Abschnitt der SweepBank Mobile APP, wie in Abschnitt 5.3 vorgesehen, einzufügen. Für den Fall, dass diese anfängliche Authentifizierungsmethode aufgrund technischer Probleme fehlschlägt, wird der Karteninhaber gebeten, auf dem dafür vorgesehenen Abschnitt der Website des 3D Secure Merchant das von der Bank per SMS auf die für den Zugriff auf das Mobilkonto registrierte Mobiltelefonnummer des Karteninhabers übermittelte Einmal-Passwort und die ePIN der Karte des Karteninhabers gemäß den Angaben in Abschnitt 2.1. oben einzugeben.

Wenn die Karten-ePIN und/oder das Einmal-Passwort drei (3) Mal hintereinander falsch eingegeben werden, kann die Transaktion nicht abgeschlossen werden, und es ist dem Karteninhaber für die nächsten vierundzwanzig (24) Stunden nicht möglich, Online-Kartentransaktionen mit einem 3D Secure-Händler durchzuführen.

Der Karteninhaber stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten des Karteninhabers (einschließlich der für den Zugriff auf das Mobilkonto registrierten Mobiltelefonnummer des Karteninhabers) ständig aktualisiert werden.

5.5 Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Daten der MasterCard Identitätsprüfung sicher aufzubewahren, ohne sie an Dritte weiterzugeben oder anderen Personen die Nutzung derselben zu gestatten.

Der Karteninhaber darf die Daten der MasterCard Identitätsprüfung nicht in einer für eine andere Person verständlichen Weise oder auf einer Software, die diese Daten automatisch speichert (z. B. eine Bildschirm-Eingabeaufforderung oder die Funktion "Passwort speichern"), notieren oder aufzeichnen.

Der Karteninhaber darf seinen Zugriff auf die Daten der MasterCard Identitätsprüfung nicht an Dritte weitergeben.

Der Karteninhaber hat davon abzusehen:

- die Daten der MasterCard Identitätsprüfung zu beschädigen, zu stören oder zu unterbrechen; oder
- die Art und Weise, wie die Daten der MasterCard Identitätsprüfung als Dienstleistung für andere Kunden angeboten werden, zu beschädigen, zu stören oder zu unterbrechen; oder
- gegen die Gesetze und/oder Vorschriften eines Landes zu verstoßen; oder
- gegen die von MasterCard aufgestellten Regeln für die Durchführung der MasterCard Identitätsprüfung zu verstoßen.

5.6 Wenn der Karteninhaber die Verwendung der MasterCard Identitätsprüfung einstellen möchte, hat sich der Karteninhaber an den Kundenservice der Bank zu wenden.

Einkäufe, die der Karteninhaber vor der Deaktivierung mittels der MasterCard Identitätsprüfung getätigt hat, sind davon nicht betroffen.

Entweder die Bank oder MasterCard Europe S.A. (mit eingetragenem Sitz in der Chaussée de Tervuren 198A B-1410, Waterloo, Belgien) kann die Verwendung der MasterCard Identitätsprüfung durch den Karteninhaber vorübergehend oder dauerhaft, mit oder ohne vorherige Ankündigung, einstellen. In einem solchen Fall wird die Bank oder MasterCard den Karteninhaber jedoch so schnell wie vernünftigerweise möglich benachrichtigen.

Schließlich versteht der Karteninhaber, dass die Nutzung der MasterCard Identitätsprüfung aufgrund der Natur des Internets nicht immer frei von Unterbrechungen oder technischen Problemen sein wird. Daher kann die Bank nicht für Ansprüche, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Ausgaben und/oder Kosten (einschließlich Rechtskosten) verantwortlich gemacht werden, die dem Karteninhaber direkt oder indirekt aus der Verwendung der MasterCard Identitätsprüfung durch den Karteninhaber entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- a) jedes Versäumnis oder jede Verzögerung seitens MasterCard Europe S.A. bei der Bereitstellung der MasterCard Identitätsprüfung gemäß den Bedingungen dieses Abschnitts 5; oder
- b) jede Störung oder jede Verzögerung bei der Ausführung von Online-Zahlungsaufträgen mittels Karte bei einem 3D Secure-Händler gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs B, soweit diese Störung oder diese Verzögerung auf die Unterbrechung oder die technischen Probleme oder anderweitig auf ein Versäumnis oder eine Verzögerung von MasterCard Europe S.A. bei der Bereitstellung der MasterCard Identitätsprüfung gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts 5 zurückzuführen ist.

5.7 Jede Zahlungsanweisung, die vom Karteninhaber unter Verwendung der MasterCard Identitätsprüfung online autorisiert wurde, wird als gültige und unwiderrufliche Anweisung an die Bank behandelt. Daher ist der Karteninhaber für

alle Anweisungen verantwortlich, die unter Verwendung der MasterCard Identitätsprüfung gesendet werden, und alle Bestimmungen dieses Anhangs B finden Anwendung.

5.8 Alle im Zusammenhang mit dem Einmal-Passwort versandten SMS werden dem Kunden von der Bank über einen Drittanbieter übermittelt.

Wenn kein technischer Fehler bei der Zustellung der bezüglich des Einmalpasswortes versendeten SMS direkt und ausschließlich der Messente Communications OÜ oder der Bank zuzuschreiben ist, haftet die Bank nicht für Ansprüche, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und/oder Kosten (einschließlich Rechtskosten), die dem Karteninhaber direkt oder indirekt aus einer bezüglich des Einmalpasswortes versendeten SMS entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

a. jede nicht empfangene SMS oder jede Verzögerung beim Empfang von SMS; oder

b. jede (versehentliche oder anderweitige) Offenlegung der Einzelheiten einer SMS an einen Dritten oder an unbefugte Personen mit Ausnahme des Karteninhabers; oder

c. jede Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Ausführung von Online-Zahlungsaufträgen per Karte bei einem 3D Secure-Händler gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs B aufgrund eines der in diesem Abschnitt 5.8, Buchstabe a) genannten Ereignisses.

5.9 MasterCard Identity Check ist ein Warenzeichen von MasterCard Europe S.A., und dieses Warenzeichen darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Eigentümers nicht angezeigt, geändert oder verwendet werden.

6. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

6.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung, z.B. im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte an kontaktlosen POS-Terminals oder online, hat die Bank keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen gegen den Karteninhaber. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, wird die Bank das Konto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist unverzüglich zu erfüllen, spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, an dem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenverfügung nicht autorisiert ist oder die Bank anderweitig davon Kenntnis erlangt hat. Hat die Bank berechtigte Gründe für den Verdacht eines betrügerischen Verhaltens des Kunden einer zuständigen Behörde schriftlich mitgeteilt, so hat die Bank ihre Verpflichtung nach Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

6.2 Ansprüche bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartentverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung, z.B. im Rahmen des Einsatzes der Karte an kontaktlosen Kassenterminals oder im Internet, kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über Absatz (1) hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Karteninhabers die Kartenverfügung nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

6.3 Schadenersatzansprüche des Karteninhabers

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits durch Abschnitt 6.1 oder 6.2 abgedeckt ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Für ein Verschulden einer zwischengeschalteten Stelle haftet die Bank wie für eigenes Verschulden, es sei denn, die wesentliche Ursache liegt bei einer zwischengeschalteten Stelle, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Wird die Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) eingesetzt, beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber ein Verbraucher ist.

6.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Ansprüche gegen die Bank nach den Abschnitten 6.1 bis 6.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber der Bank nicht innerhalb von 13 Monaten nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank dem Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Der Karteninhaber kann Haftungsansprüche nach Abschnitt 6.3. auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(2) Ansprüche des Karteninhabers gegen die Bank sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf ein ungewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis zurückzuführen sind, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen von der Bank trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

7. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

7.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine physische oder virtuelle Karte (z.B. durch den Verlust seines Gerätes) oder eines seiner Authentifizierungselemente, werden diese gestohlen oder kommen diese sonst abhanden oder werden sie missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen im Rahmen der Verwendung der Karte z.B. zum Bargeldabhebungen oder zur Zahlung bei teilnehmenden Händlern, haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro. Seine Haftung nach Absatz (5) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für arglistiges Verhalten bleibt unberührt.

(2) Der Karteninhaber haftet nicht nach Absatz (1), wenn

- es dem Karteninhaber nicht möglich war, den Verlust, Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte oder eines seiner Authentifizierungselemente / Sicherheitsdetails vor der nicht autorisierten Kartenverfügung festzustellen; oder
- der Verlust der Karte oder eines seiner Authentifizierungselemente durch einen Angestellten, Agenten, eine Zweigstelle der Bank oder eines sonstigen Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Die Haftung nach Absatz (5) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für betrügerische Absicht bleibt unberührt.

(3) Wird die Karte außerhalb des EWR eingesetzt, trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierten Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 auch über einen Betrag von 50 EUR hinaus, wenn der Karteninhaber fahrlässig gegen die Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen verstoßen hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

(4) Der Karteninhaber haftet nicht nach Absatz (1) und (3), wenn er die Sperranzeige nach Abschnitt 3.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(5) Kommt es vor der Sperranzeige nach Abschnitt 3.1 zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Geschäftsbedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann angenommen werden, wenn

- der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung schuldhaft nicht unverzüglich, nachdem der Karteninhaber davon Kenntnis erlangt hatte, der Bank gemeldet wurde, oder
- der Entsperrcode oder die Karten-ePin auf ungesicherte Weise elektronisch gespeichert oder auf dem Gerät ungesichert notiert oder als Kopie zusammen mit dem Gerät aufbewahrt wurde, oder
- die Karten-PIN auf die Karte geschrieben oder zusammen mit der Karte aufbewahrt oder auf dem Gerät gespeichert wurde; oder
- die virtuelle Karte nicht auf dem Gerät gelöscht wurde, bevor der Karteninhaber den Besitz dieses Geräts aufgibt (z.B. durch Verkauf, Entsorgung), oder
- wenn eines der Sicherheitsdetails an eine andere Person weitergegeben wurde und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

(6) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den ein Transaktionslimit gilt, verursacht werden, ist auf das für die Karte geltende Transaktionslimit beschränkt.

(7) Abweichend von den Absätzen (1) bis (5) haften Sie nicht, wenn die Bank vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (EU-Richtlinie 2015/2366) nicht verlangt hat, oder hat der Zahlungsempfänger oder dessen Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet war.

(8) Die Absätze (4), (6) und (7) gelten nicht, wenn der Karteninhaber betrügerisch gehandelt hat.

7.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Bank oder der von der Bank eingerichteten Sperrhotline der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte oder der Authentifizierungselemente

angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, so trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstandenen Schäden.

Anhang B.1 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay

1. Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieser Anlage B.1 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay gelten zusammen mit den Bestimmungen der Anlage B - Bedingungen für die SweepBank-Karte, wenn der Karteninhaber sich für die Nutzung der SweepBank-Karte über Apple Pay registriert. In diesem Zusammenhang versichert der Karteninhaber, dass er die Bestimmungen in diesem Anhang B.1 und in Anhang B gelesen und verstanden hat. Indem er mit der Registrierung fortfährt und Dienstleistungen in Anspruch nimmt, die in diesem Anhang B.1 aufgeführt sind, stimmt der Karteninhaber der Verarbeitung personenbezogener Daten des Karteninhabers gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs B.1 und der auf Website verfügbaren Datenschutzbestimmungen der Bank zu, um die Dienstleistungen für den Karteninhaber zu erbringen und die Vertragserfüllung sicherzustellen. Wenn der Karteninhaber seine personenbezogenen Daten für die oben genannte Verarbeitung nicht zur Verfügung stellt, könnte dies die gemäß diesem Anhang B.1 erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

Bevor die SweepBank-Karte über Apple Pay verwendet werden kann, muss der Karteninhaber den Registrierungsprozess, wie unter Abschnitt 2 unten beschrieben, abschließen.

2. Registrierung

2.1 Der Karteninhaber kann mit der Registrierung seiner SweepBank-Karte entweder im dafür vorgesehenen Bereich der SweepBank Mobile App oder in der Apple Pay App fortfahren, indem er die entsprechenden Anweisungen befolgt.

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses finden die Bedingungen in diesem Anhang B.1 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay – in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Der Karteninhaber muss auch die Geschäftsbedingungen von Apple Pay und die Datenschutzrichtlinie von Apple Pay akzeptieren.

2.2 Vor Abschluss des Registrierungsprozesses, wie in Abschnitt 2.1 oben beschrieben, muss der Karteninhaber überprüfen, ob nur (i) die Karten-PIN des Karteninhabers, (ii) die Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte des Karteninhabers und, falls zutreffend, (iii) die Daten der MasterCard Identitätsprüfung für den Karteninhaber mit der SweepBank-Karte des Karteninhabers verknüpft sind, die der Karteninhaber auf dem ausgewählten Gerät verwenden möchte, da diese Daten dann für die Autorisierung von Zahlungsvorgängen unter Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay verwendet werden.

3. Zahlungen

3.1 Nach erfolgreichem Abschluss des Registrierungsprozesses, wie unter Abschnitt 2 oben beschrieben, kann der Karteninhaber die SweepBank-Karte über Apple Pay für die folgenden NFC-Zahlungen (sogenannte "Near Field Communication") verwenden:

a) im kontaktlosen Modus, an den kontaktlos-fähigen Kassenterminals der Händler; und

b) In-App oder online bei teilnehmenden Händlern.

3.2 Vorbehaltlich der Einschränkungen und Beschränkungen, die eventuell von der Acquiring Bank, dem Geräteanbieter des Karteninhabers oder dem Händler gemäß Abschnitt 3.5 unten auferlegt werden könnten, sowie vorbehaltlich der Beschränkungen, einschließlich spezifischer Ausgabenlimits und Autorisierungsmethoden, die eventuell von der Bank gemäß Abschnitt 4.4. und Abschnitt 4.10 des Anhangs B auferlegt werden können, gilt die Zahlung in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen des ausgewählten Händlers als vom Karteninhaber autorisiert:

a) in Bezug auf Zahlungsaufträge, die über den Händler am kontaktlosen Verkaufsterminal oder Lesegerät des Händlers bearbeitet werden, durch Auswahl der zur Verwendung über Apple Pay registrierten SweepBank-Karte im entsprechenden Abschnitt der SweepBank Mobile App oder in der Apple Pay App, durch Platzieren des Geräts des Karteninhabers an das kontaktlose Verkaufsterminal oder Lesegerät des Händlers und, falls erforderlich, durch Eingabe der Daten der MasterCard Identitätsprüfung; oder

b) in Bezug auf Zahlungsaufträge für In-App- oder Online-Käufe bei teilnehmenden Händlern durch (i) Auswahl der SweepBank-Karte, die für die Nutzung durch Apple Pay registriert ist, auf dem dafür vorgesehenen Abschnitt der SweepBank Mobile App oder in der Apple Pay App ; (ii) Eingabe der Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte und, falls zutreffend, (iii) der Daten der MasterCard Identitätsprüfung.

3.3 Jeder Zahlungsvorgang, der vom Karteninhaber gemäß einer der unter Abschnitt 3.2 oben beschriebenen Methoden autorisiert wurde, wird als gültiger und unwiderruflicher Zahlungsauftrag an die Bank behandelt. Daher ist der Karteninhaber für solche Zahlungsaufträge verantwortlich, und alle relevanten Bestimmungen von Anhang B finden Anwendung.

3.4 Der Karteninhaber versteht auch, dass während der Autorisierung von Zahlungsvorgängen gemäß Abschnitt 3.2 oben, der Geräteanbieter des Karteninhabers, der Mobilfunkanbieter des Karteninhabers, die Drittanbieter der Bank und/oder von Apple, die Händler, die die Waren oder Dienstleistungen anbieten, und die Anbieter der Websites, auf denen die Zahlungsaufträge erteilt werden, möglicherweise ihre eigenen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien haben, weil der Geräteanbieter des Karteninhabers, der Mobilfunkanbieter des Karteninhabers, die Drittanbieter der Bank und/oder von Apple, die Händler, die die Waren oder Dienstleistungen anbieten, und die Anbieter der Websites, auf denen die Zahlungsaufträge erteilt werden, als unabhängige Kontrolleure gemäß DSGVO betrachtet werden, während die Zahlungsvorgänge autorisiert werden.

Folglich unterliegt der Karteninhaber auch diesen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien, soweit der Karteninhaber diese akzeptiert hat und ohne dass die Bank irgendeine Haftung in Bezug auf die angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen übernimmt.

3.5 Der Karteninhaber versteht schließlich, dass der Geräteanbieter des Karteninhabers und/oder der Händler Beschränkungen oder Restriktionen für die Nutzung von Apple Pay auferlegen kann. Darüber hinaus kann der Geräteanbieter des Karteninhabers Mindestanforderungen an Software und Hardware haben.

4. Erweiterung der Dienstleistungen

4.1 Der Karteninhaber darf nur seine SweepBank-Karte über Apple Pay verwenden. Zu diesem Zweck muss die SweepBank-Karte des Karteninhabers aktuell gültig und für die Verwendung aktiviert sein.

4.2 Ungeachtet der Bestimmungen in Abschnitt 4.1 behält sich die Bank das Recht vor, die Registrierung und Verwendung derselben SweepBank-Karte des Karteninhabers auf mehreren Geräten, die dem Karteninhaber gehören, über Apple Pay zu erlauben, sofern der Karteninhaber eine solche Zustimmung erteilt. Wenn der Karteninhaber der Nutzung

seiner SweepBank-Karte auf einem Gerät, das nicht diesem Karteninhaber gehört, über Apple Pay zugestimmt hat, gelten die Bestimmungen dieses Anhangs B.1 für diese SweepBank-Karte.

5. Gebühren

5.1 Die Bank erhebt derzeit keine Gebühren für die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay. Die vom Kunden gemäß Abschnitt 3.4 oben akzeptierten Geschäftsbedingungen können jedoch Gebühren, Beschränkungen und Restriktionen auferlegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datennutzungs- oder SMS-Gebühren, die dem Karteninhaber von dessen Mobilfunkanbieter auferlegt werden), die sich auf die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay auswirken können. Danach ist der Karteninhaber allein für diese Gebühren verantwortlich und verpflichtet sich, alle auferlegten Beschränkungen oder Restriktionen einzuhalten.

6. Einschränkung, Sperrung, Beendigung und Änderungen der Dienste.

6.1. Recht der Bank, die Dienstleistungen einzuschränken, zu sperren und zu beenden.

(1) Unbeschadet von dem Recht der Bank, (i) die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.4. des Anhangs B einzuschränken und (ii) die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.11. des Anhangs B zu sperren, behält sich die Bank das Recht vor, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers durch Apple Pay gemäß diesem Anhang B. 1 nach schriftlicher Mitteilung einzuschränken oder zu sperren.

(2) Unbeschadet von: (i) den Rechten der Bank, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.4 bzw. Abschnitt 4.11 des Anhangs B einzuschränken oder zu sperren; (ii) den Bestimmungen des Abschnitts 4.12 des Anhangs B; und (iii) den Kündigungsrechten, die der Bank gemäß Abschnitt 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustehen, behält sich die Bank das Recht vor, nur die dem Karteninhaber gemäß diesem Anhang B. 1 erbrachten Dienstleistungen sofort einzuschränken, zu sperren oder zu kündigen, und zwar unter den Umständen, die nach alleinigem Ermessen der Bank als außergewöhnlich gelten. Beispiele für außergewöhnliche Umstände umfassen, sind aber nicht beschränkt auf solche:

- a) die Bank geht begründet davon aus, dass das Verhalten des Karteninhabers in Bezug auf die Verwendung der SweepBank-Karte durch Apple Pay unhaltbar ist, weil es gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses Anhangs B. 1 verstößt; oder
- b) die Bank hat den begründeten Verdacht, dass der Karteninhaber oder eine andere Person die SweepBank-Karte über Apple Pay unrechtmäßig oder betrügerisch verwendet; oder
- c) der Karteninhaber hat gegenüber der Bank zu irgendeinem Zeitpunkt, einschließlich während des Registrierungsverfahrens gemäß Abschnitt 2 oben in diesem Anhang B. 1, falsche Angaben gemacht hat; oder
- d) der Karteninhaber hat sich geweigert oder ignoriert, bestimmte Informationen, die gemäß der auf den Vertrag anwendbaren rechtlichen Vorschriften verlangt werden, zur Verfügung zu stellen, oder hat es versäumt, bestimmte Bestätigungen oder Erklärungen, die aus Gründen der Compliance erforderlich sind, auszufüllen und an die Bank zu senden; oder
- e) der Karteninhaber hat von der Bank eine Mahnung erhalten hat, dass der Karteninhaber gegen eine der Bestimmungen dieses Anhangs B. 1 oder gegen andere Geschäftsbedingungen der Bank verstößt, die für die Geschäftsbeziehung oder Transaktionen des Karteninhabers mit der Bank gelten, und der Karteninhaber keine Lösung oder Abhilfe zu den von der Bank angegebenen Bedingungen bereitgestellt hat; oder

f) die Bank ist von den jeweils zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert, die Dienstleistungen gemäß diesem Anhang B. 1 zu beenden; oder

g) die Bank ist nicht in der Lage, die Dienstleistungen gemäß diesem Anhang B. 1 aus einem Grund zu erbringen, der außerhalb der Kontrolle der Bank liegt.

6.2 Einschränkung und Sperrung der Dienste durch den Geräteanbieter

Darüber hinaus behält sich der Geräteanbieter, ohne Beteiligung der Bank, das Recht vor, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay auf dem Gerät des Karteninhabers vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit einzuschränken, zu sperren und/oder die Funktionalität von Apple Pay zu ändern. Unter solchen Umständen übernimmt die Bank gegenüber dem Karteninhaber keine Haftung für eine solche Einschränkung oder Aussetzung der von der Bank gemäß diesem Anhang B. 1. bereitgestellten Dienstleistungen.

6.3 Ermöglichung der Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay nach vorübergehender Einschränkung oder Sperrung

(1) Unbeschadet von den Bestimmungen in Abschnitt 3.6 des Anhangs B ist es dem Karteninhaber nach Aufhebung einer vorübergehenden Einschränkung oder Sperrung der SweepBank-Karte des Karteninhabers nur nach weiterer Ankündigung gestattet, die SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay weiter zu verwenden.

(2) Der Karteninhaber kann seine SweepBank-Karte jederzeit entweder im dafür vorgesehenen Bereich der SweepBank Mobile App oder in der Apple Pay App aus der Apple Wallet entfernen. Unter diesen Umständen ermächtigt der Karteninhaber die Bank, ausstehende Zahlungsaufträge, die unter Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay getätigt wurden, weiterhin auszuführen.

6.4 Rechte des Karteninhabers zur Einschränkung, Aussetzung und Beendigung der Dienstleistungen

(1) Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 4.10 von Anhang B werden dem Karteninhaber dieselben Rechte zur Einschränkung oder Aussetzung der Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers nur in Bezug auf Apple Pay gewährt.

(2) Unbeschadet von den Kündigungsrechten, die dem Karteninhaber nach Ziffer 11.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach Ziffer 8 unten dieser Anlage B. 1 zustehen, hat der Karteninhaber das Recht, nur diese Anlage B. 1 zu kündigen, ohne die anderen Anlagen des Vertrages zu kündigen.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Der Karteninhaber ist sich bewusst, dass der Zugriff auf und die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay von Apple und den Mobilfunkanbietern abhängt. Die SweepBank betreibt weder Apple Pay noch die mobilen Verbindungsdienste, die dem Karteninhaber von dem Mobilfunkanbieter zur Verfügung gestellt werden, und hat auch keine Kontrolle darüber. Daher haftet die Bank gegenüber dem Karteninhaber nicht für Umstände, die das Funktionieren der SweepBank-Karte des Karteninhabers über Apple Pay unterbrechen, verhindern oder anderweitig beeinträchtigen, die nicht der SweepBank zuzuschreiben sind, wie z.B. Nichtverfügbarkeit, Einschränkung, Systemausfälle oder Unterbrechung von Apple Pay oder der mobilen Verbindungsdienste, die dem Karteninhaber von den Mobilfunkanbietern zur Verfügung gestellt werden.

7.2 Der Karteninhaber nimmt auch zur Kenntnis, dass die Verwendung der SweepBank-Karte über Apple Pay die elektronische Übermittlung der personenbezogenen Daten des Karteninhabers über die von den Mobilfunkanbietern bereitgestellten mobilen Verbindungsdienste beinhaltet. Daher bietet die Bank in Bezug auf die personenbezogenen Daten dieses Karteninhabers, die von anderen unabhängigen Kontrolleuren - dem Geräteanbieter des Karteninhabers und dem Mobilfunkanbieter - verwendet werden, keinen Schutz im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der Bank. Stattdessen

finden die Datenschutzrichtlinien und die Sicherheitspraktiken des Geräteanbieters des Karteninhabers und des Mobilfunkanbieters Anwendung.

8. Änderungen

8.1 Die Bank behält sich das Recht vor, diesen Anhang B. 1 jederzeit und aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen der Bank vollständig oder teilweise zu ändern, ohne die anderen Anhänge im Rahmen des Vertrags zu ändern. Jede Änderung dieses Anhangs B. 1 wird dem Karteninhaber innerhalb der Fristen und über die Kommunikationsmittel mitgeteilt, die in Abschnitt 1 (3.2) bzw. Abschnitt 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind.

8.2 Wenn der Karteninhaber mit den unter Ziffer 8.1 oben vorgeschlagenen Änderungen dieser Anlage B. 1 nicht einverstanden ist, kann der Karteninhaber nur diese Anlage B. 1 kündigen, ohne das Recht zu haben, eine der anderen Anlagen im Rahmen des Vertrags zu kündigen.

8.3 Die Bank behält sich das Recht vor, diesen Anhang B. 1 gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anhang A, B, B.2, C, D und E jederzeit nach eigenem Ermessen der Bank ganz oder teilweise zu ändern. Jede derartige Änderung wird dem Karteninhaber innerhalb der Fristen und über die Kommunikationsmittel mitgeteilt, die in Abschnitt 1 (3.2) bzw. Abschnitt 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind.

8.4 Ist der Karteninhaber mit den unter Ziffer 8.3 oben vorgeschlagenen Änderungen zu dieser Anlage B. 1 und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anlage A, B, B.2, C, D und E nicht einverstanden, kann der Karteninhaber die Kündigungsrechte gemäß Ziffer 11 (3.1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausüben.

8.5 Ungeachtet der Bestimmungen in den Abschnitten 8.1 bis 8.4 können die Merkmale und/oder die Funktionalität von Apple Pay von der SweepBank automatisch und ohne Mitteilung an den Karteninhaber aktualisiert oder aufgerüstet werden.

9. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta; E-Mail: help.de@sweepbank.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch

vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anhang B.2 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen

1. Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieses Anhangs B. 2 - Bedingungen für die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen gelten zusammen mit den Bestimmungen des Anhangs B - Bedingungen für die SweepBank-Karte, wenn der Karteninhaber sich für die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen registriert. Der Karteninhaber versichert, dass er die Bestimmungen dieses Anhangs B.2 und des Anhangs B gelesen und verstanden hat. Mit der Anmeldung und der Inanspruchnahme der in diesem Anhang B. 2 aufgeführten Dienstleistungen erklärt sich der Karteninhaber mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs B. 2 und der auf Website abrufbaren Datenschutzbestimmungen der Bank einverstanden, um die Dienstleistungen für den Karteninhaber zu erbringen und die Vertragserfüllung zu gewährleisten. Wenn der Karteninhaber seine personenbezogenen Daten für die oben genannte Verarbeitung nicht zur Verfügung stellt, könnte dies die im Rahmen dieses Anhangs B. 2 erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

Bevor die SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen verwendet werden kann, muss der Karteninhaber den Registrierungsprozess, wie unter Abschnitt 2 unten beschrieben, abschließen.

2. Registrierung

2.1 Der Karteninhaber kann mit der Registrierung seiner SweepBank-Karte auf der SweepBank Mobile App fortfahren, indem er die entsprechenden Anweisungen befolgt.

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses gelten die in diesem Anhang B. 2 - Bedingungen für die Nutzung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen - aufgeführten Bedingungen in der jeweils aktuellen Fassung.

2.2 Vor Abschluss des Registrierungsprozesses, wie in Abschnitt 2.1 oben beschrieben, muss der Karteninhaber überprüfen, dass nur (i) die Karten-PIN des Karteninhabers, (ii) die Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte des Karteninhabers und, falls zutreffend, (iii) die Daten der MasterCard Identitätsprüfung für den Karteninhaber mit der SweepBank- Karte des Karteninhabers verknüpft sind, die der Karteninhaber auf dem ausgewählten Gerät verwenden möchte, da diese Daten dann für die Autorisierung von Zahlungsvorgängen unter Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen verwendet werden.

3. Zahlungen

3.1 Nach erfolgreichem Abschluss des Registrierungsprozesses, wie unter Abschnitt 2 oben beschrieben, ist der Karteninhaber in der Lage, die SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen für die folgenden NFC-Zahlungen (sog. "Near Field Communication") zu verwenden:

- a) im kontaktlosen Modus, an den kontaktlos-fähigen Kassenterminals der Händler; und
- b) In-App oder online bei teilnehmenden Händlern.

3.2 Vorbehaltlich der Einschränkungen und Beschränkungen, die eventuell von der Aquarien Bank, dem Geräteanbieter des Karteninhabers oder dem Händler gemäß Abschnitt 3.5 unten auferlegt werden könnten, sowie vorbehaltlich der Beschränkungen, einschließlich spezifischer Ausgabenlimits und Autorisierungsmethoden, die eventuell von der Bank gemäß Abschnitt 4.4. und Abschnitt 4.10 des Anhangs B auferlegt werden können, gilt die Zahlung in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen des ausgewählten Händlers als vom Karteninhaber autorisiert:

a) in Bezug auf Zahlungsaufträge, die über den Händler am kontaktlosen Verkaufsterminal oder Lesegerät des Händlers abgewickelt werden, durch Auswahl der für die Verwendung über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen registrierten SweepBank-Karte im entsprechenden Abschnitt der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen, durch Platzieren des Geräts des Karteninhabers an das kontaktlose Verkaufsterminal oder Lesegerät des Händlers und, falls erforderlich, durch Eingabe der Daten der MasterCard Identitätsprüfung;

oder

b) in Bezug auf Zahlungsaufträge für In-App- oder Online-Käufe bei teilnehmenden Händlern durch (i) Auswahl der SweepBank-Karte, die für die Verwendung über die SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen registriert ist, auf dem dafür vorgesehenen Abschnitt der SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen; (ii) Eingabe der Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte und, falls zutreffend, (iii) der Daten der MasterCard Identitätsprüfung.

3.3 Jeder Zahlungsvorgang, der vom Karteninhaber gemäß einer der unter Abschnitt 3.2 oben beschriebenen Methoden autorisiert wurde, wird als gültiger und unwiderruflicher Zahlungsauftrag an die Bank behandelt. Daher ist der Karteninhaber für solche Zahlungsaufträge verantwortlich, und alle relevanten Bestimmungen von Anhang B finden Anwendung.

3.4 Der Karteninhaber versteht auch, dass während der Autorisierung von Zahlungsvorgängen gemäß Abschnitt 3.2 oben, der Geräteanbieter des Karteninhabers, der Mobilfunkanbieter des Karteninhabers, die Drittanbieter der Bank, die Händler, die die Waren oder Dienstleistungen anbieten, und die Anbieter der Websites, auf denen die Zahlungsaufträge erteilt werden, ihre eigenen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien haben können, weil der Geräteanbieter des Karteninhabers, der Mobilfunkanbieter des Karteninhabers, die Drittanbieter der Bank, die Händler, die die Waren oder Dienstleistungen anbieten, und die Anbieter der Websites, auf denen die Zahlungsaufträge erteilt werden, als unabhängige Kontrolleure gemäß DSGVO betrachtet werden, während die Zahlungsvorgänge autorisiert werden.

Folglich unterliegt der Karteninhaber auch diesen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien, soweit der Karteninhaber diese akzeptiert hat und ohne dass die Bank irgendeine Haftung in Bezug auf die angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen übernimmt.

3.5 Der Karteninhaber versteht schließlich, dass der Geräteanbieter des Karteninhabers und/oder der Händler für die Nutzung der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen Beschränkungen oder Restriktionen auferlegen können. Darüber hinaus kann der Geräteanbieter des Karteninhabers Mindestanforderungen an Software und Hardware haben.

4. Erweiterung der Dienstleistungen

4.1 Der Karteninhaber darf nur seine SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen verwenden. Zu diesem Zweck muss die SweepBank-Karte des Karteninhabers aktuell gültig und für die Verwendung aktiviert sein.

4.2 Ungeachtet der Bestimmungen in Abschnitt 4.1 oben behält sich die Bank das Recht vor, die Registrierung und Verwendung derselben SweepBank-Karte des Karteninhabers auf mehreren Geräten, unabhängig davon, ob sie dem Karteninhaber gehören oder nicht, zu erlauben, sofern der Karteninhaber eine solche Zustimmung erteilt. Wenn der Karteninhaber der Nutzung seiner SweepBank-Karte auf einem Gerät, das nicht diesem Karteninhaber gehört, über Apple Pay zugestimmt hat, gelten die Bestimmungen dieses Anhangs B.2 für diese SweepBank-Karte.

5. Gebühren

5.1 Die Bank erhebt derzeit keine Gebühren für die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen. Die vom Kunden gemäß Abschnitt 3.4 oben akzeptierten Geschäftsbedingungen können jedoch Gebühren, Beschränkungen und Restriktionen auferlegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datennutzungs- oder SMS-Gebühren, die dem Karteninhaber von dessen Mobilfunkanbieter auferlegt werden), die die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen beeinträchtigen könnten. Danach ist der Karteninhaber allein für diese Gebühren verantwortlich und verpflichtet sich, alle auferlegten Beschränkungen oder Restriktionen einzuhalten.

6. Einschränkung, Sperrung, Beendigung und Änderungen der Dienste

6.1. Recht der Bank, die Dienstleistungen einzuschränken, zu sperren und zu beenden.

(1) Unbeschadet von dem Recht der Bank, (i) die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.4. des Anhangs B einzuschränken und (ii) die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.11. des Anhangs B zu sperren, behält sich die Bank das Recht vor, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über die SweepBank-Plattform für kontaktlose mobile Zahlungen gemäß diesem Anhang B.2 nach schriftlicher Mitteilung einzuschränken oder zu sperren.

(2) Unbeschadet von: (i) den Rechten der Bank, die Nutzung der SweepBank-Karte des Karteninhabers gemäß Abschnitt 4.4 bzw. Abschnitt 4.11 des Anhangs B einzuschränken oder zu sperren; (ii) den Bestimmungen des Abschnitts 4.12 des Anhangs B; und (iii) den Kündigungsrechten, die der Bank gemäß Abschnitt 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustehen, behält sich die Bank das Recht vor, nur die dem Karteninhaber gemäß diesem Anhang B.2 erbrachten Dienstleistungen sofort einzuschränken, zu sperren oder zu kündigen, und zwar unter den Umständen, die nach alleinigem Ermessen der Bank als außergewöhnlich gelten. Beispiele für außergewöhnliche Umstände umfassen, sind aber nicht beschränkt auf solche:

a) die Bank geht begründet davon aus, dass das Verhalten des Karteninhabers in Bezug auf die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen unhaltbar ist, weil es gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses Anhangs B.2 verstößt; oder

b) die Bank hat den begründeten Verdacht, dass der Karteninhaber oder eine andere Person die SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen illegal oder betrügerisch verwendet; oder

c) der Karteninhaber hat gegenüber der Bank zu irgendeinem Zeitpunkt, einschließlich während des Registrierungsverfahrens gemäß Abschnitt 2 oben in diesem Anhang B.2, falsche Angaben gemacht hat; oder

d) der Karteninhaber hat sich geweigert oder ignoriert, bestimmte Informationen, die gemäß der auf den Vertrag anwendbaren rechtlichen Vorschriften verlangt werden, zur Verfügung zu stellen, oder hat es versäumt, bestimmte Bestätigungen oder Erklärungen, die aus Gründen der Compliance erforderlich sind, auszufüllen und an die Bank zu senden; oder

e) der Karteninhaber hat von der Bank eine Mahnung erhalten, dass der Karteninhaber gegen eine der Bestimmungen dieses Anhangs B.2 oder gegen andere Geschäftsbedingungen der Bank verstößt, die für die Geschäftsbeziehung oder Transaktionen des Karteninhabers mit der Bank gelten, und der Karteninhaber keine Lösung oder Abhilfe zu den von der Bank angegebenen Bedingungen bereitgestellt hat; oder

f) die Bank ist von den jeweils zuständigen Behörden ausdrücklich aufgefordert, die Dienstleistungen gemäß diesem Anhang B.2 zu beenden; oder

g) die Bank ist aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Bank liegen, nicht in der Lage, die Dienstleistungen gemäß diesem Anhang B.2 zu erbringen.

6.2 Einschränkung und Sperrung der Dienste durch den Geräteanbieter

Darüber hinaus behält sich der Geräteanbieter, ohne Beteiligung der Bank, das Recht vor, die Verwendung der SweepBank-Karte des Karteninhabers über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen auf dem Gerät des Karteninhabers vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit einzuschränken, zu sperren und/oder die Funktionalität der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen zu ändern. Unter solchen Umständen übernimmt die Bank gegenüber dem Karteninhaber keine Haftung für eine solche Einschränkung oder Aussetzung der von der Bank gemäß diesem Anhang B.2. erbrachten Dienstleistungen.

6.3 Ermöglichung der Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen nach vorübergehender Einschränkung oder Sperrung

(1) Unbeschadet von den Bestimmungen in Abschnitt 3.6 des Anhangs B ist es dem Karteninhaber nach Aufhebung einer vorübergehenden Einschränkung oder Sperrung der SweepBank-Karte des Karteninhabers nur nach weiterer Ankündigung gestattet, die SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen weiter zu verwenden.

(2) Der Karteninhaber kann seine SweepBank-Karte jederzeit von der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen entfernen. Unter diesen Umständen ermächtigt der Karteninhaber die Bank, ausstehende Zahlungsaufträge, die unter Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen getätigt wurden, weiter auszuführen.

6.4 Rechte des Karteninhabers zur Einschränkung, Aussetzung und Beendigung der Dienstleistungen

(1) Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 4.10 des Anhangs B werden dem Karteninhaber die gleichen Rechte zur Einschränkung oder Aussetzung der Verwendung seiner SweepBank-Karte nur in Bezug auf die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen gewährt.

(2) Unbeschadet von den Kündigungsrechten, die dem Karteninhaber gemäß Abschnitt 11.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gemäß Abschnitt 8 unten in diesem Anhang B.2 zustehen, hat der Karteninhaber das Recht, nur diesen Anhang B.2 zu kündigen, ohne die anderen Anhänge des Vertrags zu kündigen.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Der Karteninhaber ist sich bewusst, dass der Zugriff zur SweepBank-Karte des Karteninhabers und deren Verwendung über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen auch von den Mobilfunkanbietern abhängen kann. Die SweepBank ist weder Betreiberin der mobilen Verbindungsdienste, die dem Karteninhaber von dem Mobilfunkanbieter angeboten werden, noch hat sie die Kontrolle darüber. Daher haftet die Bank gegenüber dem

Karteninhaber nicht für Umstände, die das Funktionieren der SweepBank-Karte des Karteninhabers über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen unterbrechen, verhindern oder anderweitig beeinträchtigen, die nicht der SweepBank zuzuschreiben sind, wie z.B. die Nichtverfügbarkeit, Einschränkung, Systemausfälle oder Unterbrechung der mobilen Verbindungsdienste, die dem Karteninhaber von den Mobilfunkanbietern zur Verfügung gestellt werden.

7.2 Der Karteninhaber nimmt auch zur Kenntnis, dass die Verwendung der SweepBank-Karte über die SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen die elektronische Übermittlung der personenbezogenen Daten des Karteninhabers über die von den Mobilfunkanbietern für den Karteninhaber bereitgestellten mobilen Verbindungsdienste beinhaltet. Daher bietet die Bank in Bezug auf die personenbezogenen Daten dieses Karteninhabers, die von anderen unabhängigen Kontrolleuren - dem Geräteanbieter des Karteninhabers und dem Mobilfunkanbieter - verwendet werden, keinen Schutz im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der Bank. Stattdessen finden die Datenschutzrichtlinien und die Sicherheitspraktiken des Geräteanbieters des Karteninhabers und des Mobilfunkanbieters Anwendung.

8. Änderungen

8.1 Die Bank behält sich das Recht vor, diesen Anhang B.2 jederzeit aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen der Bank ganz oder teilweise zu ändern, ohne die anderen Anhänge im Rahmen des Vertrags zu ändern. Jede Änderung dieses Anhangs B.2 wird dem Karteninhaber innerhalb der Fristen und über die Kommunikationsmittel mitgeteilt, die in Abschnitt 1 (3.2) bzw. Abschnitt 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind.

8.2 Wenn der Karteninhaber mit den unter Abschnitt 8.1 oben vorgeschlagenen Änderungen zu dieser Anlage B.2 nicht einverstanden ist, kann der Karteninhaber nur diese Anlage B.2 kündigen, ohne das Recht zu haben, eine der anderen Anlagen im Rahmen des Vertrags zu kündigen.

8.3 Die Bank behält sich das Recht vor, diesen Anhang B.2 gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anhang A, B, B.1, C, D und E jederzeit aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen der Bank vollständig oder teilweise zu ändern. Jede derartige Änderung wird dem Karteninhaber innerhalb der Fristen und über die Kommunikationsmittel mitgeteilt, die in Abschnitt 1 (3.2) bzw. Abschnitt 1 (3.3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind.

8.4 Ist der Karteninhaber mit den unter Ziffer 8.3 oben vorgeschlagenen Änderungen zu dieser Anlage B.2 und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anlage A, B, B.1, C, D und E nicht einverstanden, kann der Karteninhaber die Kündigungsrechte gemäß Ziffer 11 (3.1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausüben.

8.5 Ungeachtet der Bestimmungen in den Abschnitten 8.1 bis 8.4 können die Merkmale und/oder die Funktionalität der SweepBank-Plattform für mobile kontaktlose Zahlungen von der SweepBank automatisch und ohne Mitteilung an den Karteninhaber aktualisiert oder aufgerüstet werden.

9. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta; E-Mail: help.de@sweepbank.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anhang C - BEDINGUNGEN FÜR ZAHLUNGEN UND ÜBERWEISUNGEN

Die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden (im Rahmen der Kontoverwaltung auf der SweepBank Mobile App) unterliegt den folgenden Bestimmungen und Bedingungen:

1 Allgemeines

1.1 Hauptmerkmale einer Überweisung, einschließlich eines Dauerauftrags

Der Kunde kann die Bank beauftragen, Geldbeträge ausschließlich per SEPA-Überweisung bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers auf dessen SEPA-Konto zu überweisen.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts 2 kann der Kunde die Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin ausschließlich per SEPA-Überweisung, einen gleichbleibenden Geldbetrag auf das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

Auf dem Konto des Kunden per SWIFT oder SEPA eingehende Zahlungen sind ausschließlich in der Währung Euro zulässig.

Der Kunde kann der Bank spezifische Anweisungen erteilen oder Informationen über sein Profil und/oder Konto über die SweepBank Mobile App oder telefonisch über den Kundenservice der Bank erhalten.

1.2 Kundenkennung

Bei Überweisungen muss der Kunde die folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
SEPA	Euro	IBAN

1.3 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

(1) Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag per Mobile Banking über die SweepBank Mobile App, indem er der Bank alle in der SweepBank Mobile App angeforderten Angaben zur Verfügung stellt.

Der Kunde hat auf Lesbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen oder Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung der Überweisung ablehnen (siehe auch Abschnitt 1.7).

Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen.

Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag in der mit der Bank vereinbarten Art und Weise (z.B. durch Verwendung der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale). In dieser Autorisierung ist zugleich die

ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeiten, übermitteln und speichern darf.

(2) Auf Verlangen des Kunden teilt die Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit. Lediglich bei innerhalb des EWR ausgehenden Zahlungen in Euro gibt die Bank auf Verlangen des Kunden auch die für den einzelnen Zahlungsvorgang geltende maximale Ausführungszeit an.

(3) Der Kunde ist berechtigt, zur Erteilung eines Überweisungsauftrags an die Bank einen Zahlungsauslösedienstleister zu verwenden.

Vor der Verwendung des Zahlungsauslösedienstes gibt der Kunde über die SweepBank Mobile App der Bank seine ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs über den Zahlungsauslösedienstleister.

(4) Der Kunde ist berechtigt, zur Ermöglichung des Zugriffes auf konsolidierte Informationen zu Konten einen Kontoinformationsdienstleister zu verwenden.

Vor der Nutzung des Kontoinformationsdienstes gibt der Kunde über die SweepBank Mobile App der Bank seine ausdrückliche Zustimmung zur Gewährung des Zugriffes auf die Kontoinformationen des Kunden durch den Kontoinformationsdienstleister im vom Kunden gestatteten Umfang.

1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

(1) Ein Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Dies gilt auch dann, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangseinrichtungen der Bank (Mobile Banking Server).

(2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs eines Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß des Anhangs F, so gilt der Überweisungsauftrag als am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.

(3) Geht ein Überweisungsauftrag nach der in Anhang F - Definitionen angegebenen Annahmeschlusszeit ein, gilt er im Hinblick auf die Ausführungsfrist als erst am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags

(1) Nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank (siehe Abschnitt 1.4, Absätze 1 und 2), kann der Kunde ihn nicht mehr widerrufen. Bis dahin kann der Kunde den Überweisungsauftrag widerrufen, indem er eine entsprechende Erklärung gegenüber der Bank abgibt, indem er sich an den Kundenservice der Bank unter der Telefonnummer +493031197203 wendet.

Unbeschadet der Bestimmungen des vorstehenden Satzes kann der Kunde, wenn er sich zur Erteilung des Überweisungsauftrags eines Zahlungsauslösedienstleisters bedient, den Überweisungsauftrag an die Bank nicht mehr widerrufen, , sobald er dem Zahlungsauslösedienstleister seine Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.

(2) Haben die Bank und der Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung einer Überweisung vereinbart, kann der Kunde den Überweisungsauftrag beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Abschnitt 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstages der Bank widerrufen. Die Geschäftstage ergeben sich aus den Definitionen in Anhang F. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Bank werden keine weiteren Überweisungen im Rahmen dieses Dauerauftrags ausgeführt.

(3) Ein Überweisungsauftrag kann nach den in den Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten nur widerrufen werden, wenn der Kunde und die Bank dies vereinbart haben. Diese Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurück zu erlangen.

(3.1) Bitte beachten Sie, dass es in diesem Anhang C besondere Bestimmungen gibt, die festlegen, wann ein Auftrag als eingegangen gilt. Zum Beispiel, wenn der Auftrag an einem Tag zugestellt wird, der kein Geschäftstag ist (siehe Abschnitt 1.4).

1.6 Ausführung von Überweisungsaufträgen

(1) Die Bank führt den Überweisungsauftrag eines Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben in der erforderlichen Weise gemacht werden (siehe Abschnitt 1.3 Absatz 1), der Überweisungsauftrag vom Kunden autorisiert ist (siehe Abschnitt 1.3 Absatz 1) und ein ausreichendes Guthaben in der Währung des Überweisungsauftrags vorhanden ist oder ein ausreichender Kredit eingeräumt wurde (Ausführungsbedingungen), es sei denn, dass Gründe für eine Ablehnung vorliegen, und vorbehaltlich weiterer Informationspflichten nach Abschnitt 1.7.

(2) Die Bank und die weiteren an der Ausführung eines Überweisungsauftrags beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Abschnitt 1.2) auszuführen.

(3) Die Bank informiert den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen durch den Kontoauszug, der auf dem Mobilkonto verfügbar ist.

(4) Nur in Bezug auf diejenigen Zahlungsvorgänge, die innerhalb des EWR in Euro ausgeführt werden, wird der Betrag eines Zahlungsvorgangs dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers spätestens bis zum Ende des nächsten Geschäftstages gutgeschrieben, der auf den Zeitpunkt des Eingangs des Zahlungsauftrags (oder den gewünschten Ausführungstag) im Sinne von Abschnitt 1.4 folgt. Der Sollwert eines Betrages, der von dem betreffenden SweepBank-Girokonto abgebucht wird, ist frühestens der Zeitpunkt, zu dem der Betrag des Zahlungsvorgangs dem betreffenden SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto belastet wird.

(5) Die Wertstellung eines Betrags, der dem betreffenden SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto gutgeschrieben wird, erfolgt spätestens an dem Geschäftstag, an dem der Betrag des Zahlungsvorgangs dem betreffenden SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto gutgeschrieben wird. Der Zahlungsbetrag steht Ihnen sofort nach Gutschrift auf dem SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto zur Verfügung, jedoch nur insoweit, als (i) auf dem betreffenden SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto keine Währungsumrechnung vorgenommen wird; oder andernfalls, als (ii) auf dem betreffenden SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto eine Währungsumrechnung zwischen Euro und einer anderen Währung des EWR oder zwischen zwei anderen Währungen des EWR als Euro vorgenommen wird.

Die Bank behält sich das Recht vor, eine Rückerstattung für den Kunden zu fordern und/oder einen von der Bank irrtümlich auf das Konto des Kunden eingezahlten Geldbetrag ohne vorherige Ankündigung sofort vom Konto des Kunden abzubuchen. Der Kunde wird über eine solche Abbuchung seitens der Bank auf dem nächsten Kontoauszug informiert.

(6) Die Bank haftet gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße Ausführung des Überweisungsauftrags nur für diejenigen Zahlungsvorgänge, die innerhalb des EWR in Euro ausgeführt werden. Die Bank haftet nicht, wenn die Bank Folgendes nachweisen kann:

- bei ausgehenden Zahlungsvorgängen hat die Bank die Geldbeträge an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers entsprechend der in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Ausführungsfristen überwiesen;
- bei Zahlungseingängen hat die Bank dem betreffenden SweepBank-Girokonto oder SweepBank-Sparkonto den Betrag ordnungsgemäß gutgeschrieben.

Die Bank haftet nicht, wenn die fehlerhafte Ausführung des Zahlungsvorgangs auf die Mitteilung einer falschen Bankverbindung durch den Kunden zurückzuführen ist.

Soweit die Bank nach diesem Abschnitt 1.6 Absatz 6 haftet, wird sie Folgendes unternehmen, sofern der Kunde der Bank keine anderen spezifischen Anweisungen erteilt:

bei ausgehenden Zahlungsvorgängen dem Kunden unverzüglich den Betrag des nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgangs erstatten und gegebenenfalls das belastete SweepBank-Girokonto wieder in den Zustand versetzen, in dem es sich ohne den fehlerhaften Zahlungsauftrag befunden hätte;

bei Zahlungseingängen dem SweepBank-Girokonto sofort den Betrag der Transaktion gutschreiben.

(7) In Bezug auf diejenigen Zahlungsvorgänge, die von einem oder über einen Zahlungsempfänger veranlasst werden:

Nur beschränkt auf solche ausgehenden Zahlungsvorgänge, die innerhalb des EWR in Euro ausgeführt werden, hat der Kunde gegenüber der Bank einen Anspruch auf Rückerstattung eines belasteten Zahlungsbetrages, der auf einem autorisierten, über den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgang beruht, wenn der genaue Betrag in der Autorisierung nicht angegeben wurde und wenn der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Kunde nach seinem bisherigen Ausgabeverhalten, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte voraussehen können. Gründe im Zusammenhang mit einem Währungswechsels sind nicht zu berücksichtigen, wenn der zwischen den Parteien vereinbarte Referenzzwechselfkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Kunde erläutert auf Anfrage der Bank die sachlichen Umstände, aus denen er seine Rückerstattungsforderung ableitet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung, wenn er seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs direkt der Bank erteilt hat und er, sofern vereinbart, von der Bank mindestens vier (4) Wochen vor dem Fälligkeitsdatum über den bevorstehenden Zahlungsvorgang informiert wurde. Ein Rückerstattungsanspruch des Kunden ist ausgeschlossen, wenn er diesen nicht innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrages gegenüber der Bank geltend macht. Die Bank erstattet innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Eingang einer Rückerstattungsforderung entweder den vollen Betrag des Zahlungsvorgangs oder teilt dem Kunden die Gründe für die Ablehnung der Rückerstattung mit.

1.7 Ablehnung der Ausführung

(1) Wenn die Bedingungen für die Ausführung (siehe Abschnitt 1.6, Absatz 1)

nicht erfüllt sind, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags verweigern.

Die Bank kann die Ausführung eines ausgehenden Zahlungsauftrags oder/und eines eingehenden Zahlungsauftrags ablehnen oder verzögern, wenn es triftige Gründe gibt, die eine solche Ablehnung rechtfertigen, z.B. unter anderem, aber nicht ausschliesslich, wenn

- das Konto des Kunden nicht über genügend Guthaben verfügt, um eine Abhebung oder Überweisung von Geldern vorzunehmen;
- die Bank verpflichtet ist, gesetzliche/behördliche Anforderungen zu erfüllen;
- der Zahlungsauftrag nicht eindeutig ist oder wenn der Kunde der Bank keine ausreichenden Angaben zur Ausführung des Zahlungsauftrags gemacht hat;
- die Bank davon ausgeht, dass der Zahlungsauftrag vom Kunden oder von jemandem erteilt wurde, der die Sicherheitsdetails des Kunden verwendet, um illegal oder betrügerisch Geldmittel oder eine andere Dienstleistung zu erhalten; oder
- die Ausführung der Zahlung bedeuten würde, dass der Kunde ein tägliches oder sonstiges Limit oder eine Beschränkung für Einzahlungen auf bzw. Auszahlungen von dem Konto des Kunden überschreitet.

- die Bank der Ansicht ist oder den Verdacht hat, dass Fälle von Betrug, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder sonstige Situationen, die Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Compliance - Vorschriften geben, vorliegen;
- die Ausführung eines Zahlungsauftrags gesetzlich verboten ist oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Um den Hintergrund des Zahlungseingangs beurteilen zu können, bevor die Bank über eine Ablehnung, Sperrung oder Gutschrift der Zahlung entscheidet, behält sich die Bank das Recht vor, zusätzliche Informationen und Unterlagen sowie korrigierte oder ergänzende Zahlungsinstruktionen vom Kunden und vom auftraggebenden Finanzinstitut einzuholen. Die SweepBank haftet dem Kunden gegenüber nicht für daraus resultierende Verzögerungen bei der Gutschrift oder Ablehnung. Im Falle einer Ablehnung informiert die SweepBank den Kunden so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, an dem der Zahlungsauftrag bei der Bank gemäß den Bedingungen des vorstehenden Abschnitts 1.4. eingegangen ist, über die Ablehnung und die Gründe dafür sowie über das Verfahren zur Korrektur etwaiger sachlicher Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, sofern nicht in den geltenden Gesetzen und Vorschriften ein Informationsverbot vorgesehen ist.

Die SweepBank kann für die Bereitstellung solcher Informationen eine angemessene Gebühr erheben, wenn die Verweigerung objektiv gerechtfertigt ist.

Die SweepBank ist schließlich berechtigt, alle an der Transaktion beteiligten Parteien über den Grund für die Nichtgutschrift der Zahlung zu informieren.

Im Falle von Compliance-Bedenken kann die Bank, bevor sie eine Zahlungsanweisung ausführt, auch eine weitere Bestätigung vom Kunden verlangen oder zusätzliche Schritte unternehmen, um zu überprüfen, ob der Kunde sie autorisiert hat. Zum Beispiel kann die Bank den Kunden um weitere Informationen bitten, um die Identität des Kunden zu überprüfen.

(2) Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, Zahlungskonto oder Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, so teilt sie dies dem Kunden unverzüglich mit und erstattet ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag zurück.

Sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht, wird die Bank den Kunden im Falle einer Verweigerung oder Verzögerung bei der Ausführung eines Zahlungsauftrags so schnell wie möglich informieren. Die Bank informiert den Kunden über die Gründe für die Ablehnung oder den Verzug bei der Ausführung der Zahlung und informiert den Kunden über die Massnahmen, die der Kunde ergreifen kann, um sachliche Fehler, die zur Ablehnung oder zum Verzug der Bank geführt haben, zu korrigieren. Die Bank wird den Kunden direkt über das Nachrichtenzentrum im Mobilkonto des Kunden kontaktieren.

Die Bank akzeptiert Aufträge von Kundenanwälten und Bevollmächtigten, die rechtlich dazu befugt sind, für den Kunden zu handeln. In solchen Fällen verlangt die Bank entsprechende Nachweise um sicherzustellen, dass dieser Bevollmächtigte ordnungsgemäß identifiziert und ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde.

Die Bank kann keine Zahlungsanweisungen per Post oder per E-Mail annehmen.

1.8 Übermittlung von Überweisungsdaten

Bei der Ausführung einer Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Angaben (Überweisungsdaten) entweder direkt oder über zwischengeschaltete Institute an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Handelt es sich um grenzüberschreitende Überweisungen oder inländische Eilüberweisungen, können die Überweisungsdaten auch über die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die

Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies gilt auch in Fällen, in denen ein Zahlungsauslösedienstleister beteiligt ist.

Sie müssen alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um Ihre Persönlichen Sicherheitsmerkmale für Mobile-Banking-Transaktionen gemäß den entsprechenden Bestimmungen von Anhang B - Bedingungen für die SweepBank-Karte - und von Anhang D - Bedingungen für das Mobile Banking - vertraulich und sicher zu behandeln. Sie müssen die Kontoauszüge sorgfältig lesen, sobald sie über die SweepBank Mobile App verfügbar sind. Sie müssen die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten Nutzung Ihrer Persönlichen Sicherheitsmerkmale und/oder der für den Zugriff auf Ihr Mobilkonto registrierten Mobiltelefonnummer oder bei einem Verdacht einer solchen nicht autorisierten Nutzung benachrichtigen. Ebenfalls müssen Sie die Bank unverzüglich benachrichtigen, wenn Ihr Gerät und/oder Ihre Persönlichen Sicherheitsmerkmale verloren gegangen sind, gestohlen oder missbräuchlich verwendet worden sind oder sonst nicht autorisiert genutzt werden können, oder Sie den Verdacht haben oder Grund zu der Annahme haben, dass Ihre Persönlichen Sicherheitsmerkmale einer anderen Person bekannt werden.

1.10 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

1.10.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Abschnitt 1.3 Absatz 1) hat die Bank gegenüber dem Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, falls der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung muss spätestens bis zum Ende des Geschäftstages erfüllt werden, der auf den Tag folgt, an dem die Bank über die nicht autorisierte Überweisung informiert wurde oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank berechtigte Gründe für den Verdacht auf ein betrügerisches Verhalten des Kunden einer zuständigen Behörde schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung nach Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

1.10.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und vollständige Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag .

(2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjeniger Entgelten und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Im Falle der verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt auch dann, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister

ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Verpflichtung.

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

1.10.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer 1.10.1 und 1.10.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Für ein Verschulden einer zwischengeschalteten Stelle haftet die Bank wie für eigenes Verschulden, es sei denn, die wesentliche Ursache liegt bei einer zwischengeschalteten Stelle, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

1.10.4 Besondere Regeln für Überweisungen außerhalb des EWR

(1) Für die Überweisung außerhalb des EWR sind abweichend von den Ansprüchen nach den Abschnitten 1.10.2 und 1.10.3 im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung Schadensersatzansprüche neben etwaigen Rückerstattungsansprüchen auf die folgenden Bestimmungen beschränkt:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Die Bank haftet nicht für das Verschulden zwischengeschalteter Stellen. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf einen Höchstbetrag von 12.500 EUR pro Überweisung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Bank oder für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

(2) Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung in Länder außerhalb des EWR haftet die Bank bei eigenem Verschulden für alle sonstigen Schäden, die aus einer nicht autorisierten Überweisung entstehen. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

1.10.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Jede Haftung der Bank nach den Abschnitten 1.10.2, 1.10.3 und 1.10.4(1) ist in den folgenden Fällen ausgeschlossen

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des EWR weist

die Bank gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.

- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Abschnitt 1.2) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde jedoch von der Bank verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrages nach Satz 2 nicht möglich, teilt die Bank dem Kunden auf schriftliches Verlangen alle verfügbaren Informationen mit, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrages geltend machen kann. Der letzte Satz gilt nicht bei Überweisungen in Länder außerhalb des EWR.

(2) Ansprüche des Kunden nach Abschnitten 1.10.1 bis 1.10.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Abschnitten 1.10.3 oder 1.10.4 kann der Kunde auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

(3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf ein ungewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis zurückzuführen sind, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

2. Daueraufträge

Daueraufträge gelten für Überweisungen innerhalb der SweepBank-Konten des Kunden.

Der Kunde muss eine Zahlung zwischen seinen eigenen Konten erstellen und vor dem Abzeichnen die Wiederholung festlegen (Datum, an dem der gewählte Betrag automatisch dem Kundenkonto belastet wird, die Häufigkeit und das Enddatum der Wiederholung).

Die Zahlung wird genau zu den vom Kunden festgelegten Bedingungen ausgeführt.

3. Geldtransfer zwischen bei der Bank geführten Konten

Zahlungsanweisungen werden in Echtzeit verarbeitet.

Zukünftig datierte Zahlungsanweisungen werden an dem vom Kunden festgelegten Tag bearbeitet.

4 Überweisungen an Dritte

4.1 Zahlungen in Euro auf ein Konto eines Dritten bei der Bank oder auf ein bei einer Bank innerhalb des EWR unterhaltenes Konto

4.1.1 Bei der Bank unterhaltenes Zielkonto:

Sofern nicht anders vereinbart, werden Zahlungsanweisungen in Echtzeit ausgeführt, es sei denn, es handelt sich um Zahlungen mit einem späteren Ausführungsdatum.

Zukünftig datierte Zahlungsanweisungen werden an dem vom Kunden festgelegten Tag ausgeführt.

4.1.2 Zielkonto bei einer anderen Bank im EWR:

Sofern nicht anders vereinbart, gilt:

Zahlungsanweisungen, die vor der Annahmeschlusszeit eingehen, werden dem Kundenkonto in Echtzeit belastet. Die Zahlungsanweisungen werden am selben Tag übermittelt.

Zahlungsanweisungen, die nach der Annahmeschlusszeit oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, eingehen, werden als am nächsten Geschäftstag erhalten angesehen. Die Zahlungsanweisung wird am nächsten Geschäftstag an die Empfängerbank übermittelt.

Der Kunde kann die Bank um Angabe des Zeitraums bis zum Eintreffen der Zahlung ersuchen (siehe Abschnitt 1.3, Absatz 2).

Die Bank beachtet die Ausführungsfristen für jeden Überweisungsauftrag des Kunden. Die Bank ist jedoch nicht für Verzögerungen verantwortlich, die durch das System und/oder die Prozesse der empfangenden Bank verursacht werden.

Die Bank kann nicht garantieren, dass ausgehende Zahlungen zum Wert desselben Tages durchgeführt werden, obwohl die Bank bemüht ist, Zahlungen zum Wert desselben Tages vorzunehmen.

In allen Fällen endet die Verantwortung der Bank für die Zahlungstransaktion mit der Übermittlung des Zahlungsauftrags an die Empfängerbank.

4.1.3 Bedingungen für bei der Bank geführte Zielkonten und Zielkonten bei anderen Banken innerhalb des EWR

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu prüfen, ob für die Zahlungstransaktion gegebenenfalls Gebühren von Drittbanken erhoben werden, und diese gegebenenfalls zu begleichen.

Wenn die Zahlungsanweisungen nicht durchgeführt werden und an die Bank zurückgegeben werden, werden die zurückgegebenen Beträge, gegebenenfalls abzüglich etwaiger Gebühren der Bank gemäss dem Preisverzeichnis der Bank, dem belasteten Konto gutgeschrieben.

4.2 Zahlungen in Euro auf ein Konto bei einer Bank außerhalb des EWR

4.2.1 Zahlungsanweisungen, die vor der Annahmeschlusszeit eingehen, werden in Echtzeit von Ihrem Konto abgebucht. Die Zahlungsanweisungen werden noch am selben Geschäftstag an die Empfängerbank übermittelt.

4.2.2 Zahlungsanweisungen, die nach der Annahmeschlusszeit oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, eingehen, werden am nächsten Geschäftstag an die Empfängerbank weitergeleitet.

Die Verantwortung der Bank für die Zahlungstransaktion endet, wenn der Zahlungsauftrag an die Empfängerbank übermittelt wird.

Wenn die Zahlung in Euro (EUR) erfolgt, geht die Zahlung spätestens einen (1) Geschäftstag, nachdem die Bank Ihren Zahlungsauftrag erhalten hat, bei der anderen Bank ein.

Sie können die Bank um Angabe des Zeitraums bis zum Eintreffen der Zahlung ersuchen. . Die Bank beachtet die Ausführungsfristen für jeden Überweisungsauftrag des Kunde. Die Bank ist jedoch nicht für Verzögerungen verantwortlich, die durch das System und/oder die Prozesse der Empfängerbank verursacht werden.

Darüber hinaus liegt es in Ihrer Verantwortung zu prüfen, ob für die Zahlungstransaktion gegebenenfalls Gebühren von den Empfängerbanken erhoben werden, und diese gegebenenfalls zu begleichen.

Werden die Zahlungsanweisungen nicht durchgeführt und an uns zurückgegeben, werden die zurückgegebenen Beträge, gegebenenfalls abzüglich etwaiger Bankgebühren, dem belasteten Konto gutgeschrieben.

4.3 SEPA-Zahlungen

Die Bank nimmt indirekt über ihre EUR-Korrespondenzbanken am SEPA-Zahlungsverkehrssystem teil.

Ein SEPA-Verfahren ist ein Regelwerk, Praktiken und Standards zur Erreichung der Interoperabilität für die Bereitstellung und Durchführung von SEPA-Zahlungen, die für den Zahlungsverkehr zwischen den Banken vereinbart wurden.

Anhang D - BEDINGUNGEN FÜR DAS MOBIL BANKING

1. Leistungsangebot

(1) Der Kunde kann Bankgeschäfte ausschließlich über die SweepBank Mobile App in dem von der SweepBank (nachfolgend "Bank" genannt) erlaubten Umfang durchführen. Darüber hinaus kann der Kunde über die SweepBank Mobile App Informationen von der Bank abrufen.

(2) Für die Zwecke dieses Anhangs D -Bedingungen für das Mobile Banking werden das SweepBank-Girokonto und das SweepBank-Sparkonto einheitlich als "Konto" bezeichnet.

(3) Die Bank ist berechtigt, dem Kunden die Änderungen ihrer Geschäftsbedingungen auf elektronischem Wege anzuzeigen und abzurufen. Hinsichtlich der Bedingungen für die Wirksamkeit von Änderungen gilt Abschnitt 1 Absatz (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Voraussetzungen für die Nutzung des Mobile Banking

Der Kunde ist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale zu verwenden, um sich gegenüber der Bank als autorisierter Kunde auszuweisen (vgl. Ziff. 3) und Aufträge (vgl. Ziff. 4) für Bankgeschäfte via Mobile Banking zu autorisieren.

Wenn der Kunde die Funktion aktiviert, die die Verwendung des Fingerabdrucks zur Anmeldung bei der App ermöglicht (nur bei kompatiblen Geräten), muss der Kunde sicherstellen und ist dafür verantwortlich, dass nur der Fingerabdruck des Kunden auf dem Gerät des Kunden registriert wird.

3. Zugang zum Mobile Banking

Der Kunde hat Zugang zum Mobile Banking, wenn

- der Kunde sich mit dem/den Authentifizierungselement(en) auf der Grundlage der von der Bank geforderten starken Kundenauthentifizierung identifiziert hat;
- und;
- keine Zugangssperre (siehe Abschnitte 6 und 7) besteht.

Nach Gewährung des Zugangs zum Mobile Banking kann der Kunde die SweepBank Mobile App nutzen.

4 Mobile Banking-Aufträge

4.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Kunde muss Mobile-Banking-Aufträge (z.B. Überweisungsaufträge) unter Verwendung der vereinbarten Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale basierend auf der starken Kundenauthentifizierung autorisieren, damit diese wirksam werden, und diese per Mobile Banking an die Bank senden. Die Bank wird den Empfang des Auftrags per Mobile Banking bestätigen. Schriftliche Aufträge oder Verträge in anderer Form als per Mobile Banking werden von der Bank nicht akzeptiert.

4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Mobile-Banking-Auftrags wird durch die Sonderbedingungen geregelt (siehe Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen).

5. Bearbeitung von Mobile-Banking-Aufträgen durch die Bank

5.1 Mobile-Banking-Aufträge werden in Übereinstimmung mit den für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen (z.B. Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen) und an den in Anhang F - Definitionen angegebenen Geschäftstagen bearbeitet. Wenn der Mobile-Banking-Auftrag nach der Annahmeschlusszeit eingeht oder der Tag des Eingangs kein Geschäftstag ist, gilt der Auftrag als am nächsten Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt an diesem Tag. Die einschlägigen Bestimmungen von Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen finden Anwendung.

5.2 Die Bank wird die betreffenden Mobile-Banking-Aufträge ausführen, wenn die folgenden Ausführungsbedingungen erfüllt sind:

- Der Mobile-Banking-Auftrag muss vom Kunden mit den von der Bank gewünschten Authentifizierungselementen / Personalisierten Sicherheitsmerkmalen autorisiert werden;
- Die erforderlichen Daten werden zur Verfügung gestellt;
- Im Falle eines im Voraus vereinbarten Limits wird dieses Limit nicht überschritten;
- Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z.B. ausreichende Deckung auf dem Konto gemäß Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen), sind erfüllt.

Sind die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 erfüllt, führt die Bank die Mobile-Banking-Aufträge nach den für den jeweiligen Auftrag geltenden Bestimmungen des Anhangs C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen - aus.

5.3 Sind die Ausführungsbedingungen gemäß Abschnitt 5.2 Satz 1 nicht erfüllt, wird die Bank den Mobile-Banking-Auftrag nicht ausführen, den Kunden über das Mitteilungszentrum im Mobilkonto des Kunden über die Nichtausführung informieren und - soweit möglich - die Gründe und Möglichkeiten erläutern, wie die Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, korrigiert werden können, damit das Mobile Banking genutzt werden kann. Die Bank kann die Ausführung einer Zahlungsanweisung gemäß Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen - ablehnen.

5.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit den von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Kunden Daten aus seinem Mobile-Banking-Auftrag (z.B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) auf dem Kundensystem und/oder SweepBank Mobile App zur Bestätigung einer Aktion anzeigt, ist der Kunde verpflichtet, die angezeigten Daten zu prüfen, bevor er die Übereinstimmung der für die Transaktion angegebenen Daten bestätigt.

6. Sorgfaltspflicht des Kunden

6.1 Technische Verbindung zum Mobile Banking

Der Kunde ist verpflichtet, die technische Verbindung zu seinem Mobilkonto gemäß den entsprechenden Anweisungen der Bank im Helpcenter herzustellen.

6.2 Geheimhaltung und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungselemente / Personalisierte Sicherheitsmerkmale

(1) Der Kunde ist verpflichtet, seine Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der Grund dafür ist, dass jede andere Person, die im Besitz von Personalisierten Sicherheitsmerkmalen ist, den Mobile-Banking-Prozess missbräuchlich nutzen kann.

(2) Zum Schutz der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden (z.B. im System des Kunden oder auf dem Gerät).
- Bei der Eingabe der Personalisierten Sicherheitsmerkmale muss der Kunde sicherstellen, dass andere Personen diese nicht ausspionieren können.
- Die Personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen außerhalb des Mobile-Banking-Prozesses nicht weitergegeben werden, weder mündlich noch in Textform, beispielsweise nicht per E-Mail.
- Die Personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht zusammen mit dem Verwendungscode für die elektronische Signatur und mit anderen Authentifizierungselementen, die in Verbindung mit den Personalisierten Sicherheitsmerkmalen verwendet werden könnten, gespeichert werden.
- Der Kunde muss sicherstellen, dass nur der Fingerabdruck des Kunden auf dem Gerät des Kunden registriert ist.
- Der Kunde muss sicherstellen, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf das Gerät des Kunden haben und die SweepBank Mobile App nutzen können. Der Kunde muss die SweepBank Mobile App deinstallieren, bevor er den Besitz des Geräts aufgibt.

6.3 Sicherheit des Kundensystems

Der Kunde muss die Sicherheitsanweisungen der Bank für das Mobile Banking befolgen, die im Helpcenter verfügbar sind, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der verwendeten Hard- und Software (Kundensystem). Insbesondere hat der Kunde die geeignete Hard- und Software zu verwenden, die den aktuellen Sicherheitsstandards und den handelsüblichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Viren und Missbrauch entspricht.

6.4 Sicherheit und Zugang, Sperranzeige

6.4.1 Die Bank wird keine Sicherheitsmerkmale des Kunden anfordern, mit Ausnahme der Fälle, die in diesen Geschäftsbedingungen und den Anhängen angegeben sind. Falls der Kunde eines der persönlichen Sicherheitsdetails vergisst, die Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale verliert oder diese ihm entzogen werden, oder falls er bemerkt oder den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis von einem oder mehreren der Sicherheitsdetails erlangt hat, muss der Kunde unverzüglich den Kundenservice der Bank während der auf der Website veröffentlichten Öffnungszeiten unter der Nummer +493031197203 anrufen oder jederzeit die Bank über das

Nachrichtenzentrum, das jederzeit auf dem Mobilkonto des Kunden verfügbar ist, benachrichtigen und die Anweisungen im Hilfecenter der SweepBank Mobile App befolgen.

6.4.2 Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, muss er dies der Bank unverzüglich mitteilen (Sperranzeige). Der Kunde kann auch jederzeit über separat mitgeteilte Kontaktangaben eine Sperranzeige an die Bank aufgeben. Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Der Kunde muss der Bank auch dann eine Sperranzeige abgeben, wenn der Kunde den Verdacht hat, dass eine andere Person

- Zugang zu oder Kenntnis von seinen Authentifizierungselementen/Personalisierten Sicherheitsmerkmalen erworben hat; oder
- seine Authentifizierungselemente/Personalisierten Sicherheitsmerkmale ohne Genehmigung verwendet hat.

6.4.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsdetails in Bezug auf das Mobilkonto sicher aufbewahrt werden. Insbesondere muss der Kunde:

- unverzüglich die Bank über den Kundenservice oder das Nachrichtencenter auf dem Mobilkonto benachrichtigen, wenn der Kunde eines der Authentifizierungselemente / Sicherheitsdetails verloren hat, oder wenn der Kunde Kenntnis erlangt oder den Verdacht hat, dass jemand anderes eines der Sicherheitsdetails kennt, das Gerät, das Mobilkonto oder eines der Konten benutzt oder das Gerät oder die Sicherheitsdetails gestohlen wurden;
- die verfügbaren Transaktionszusammenfassungen überprüfen und die Bank unverzüglich über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen und Aufträge informieren;
- niemand anderem die Nutzung der Konten zu gestatten; und
- sich an alle Sicherheitswarnungen oder Ratschläge halten, die die Bank dem Kunden erteilt, einschließlich aller Sicherheitsankündigungen auf der Website und/oder dem Mobilkonto.

Der Kunde ist für alle Anweisungen und Aufträge verantwortlich, die zwischen dem Einloggen in das Mobilkonto und dem Ausloggen aus dem Mobilkonto erteilt werden.

6.4.4 Die Bank wird ihr Möglichstes tun, um jeglichen unbefugten Zugriff auf das Mobilkonto zu verhindern und sicherzustellen, dass es sicher ist, einschließlich angemessener Maßnahmen zum Schutz der Geheimhaltung der Sicherheitsdetails. Die Bank behält sich das Recht vor, die Verwendung der Sicherheitsdetails des Kunden für den Zugriff auf das Mobilkonto, für Abhebungen vom Konto oder für sonstige Transaktionen unverzüglich zu sperren, wenn:

- die Bank Grund zu der Annahme hat, dass das Mobilkonto nicht sicher ist oder nicht sicher sein könnte;
- die Bank Grund zu der Annahme hat, dass eine unbefugte oder betrügerische Nutzung des Mobilkontos oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals vorliegen könnte, oder
- der Kunde die Bank über eine unbefugte oder betrügerische Nutzung des Mobilkontos oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals informiert hat.

Die Bank wird die Gründe nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch unmittelbar nach Sperrung der Verwendung der Sicherheitsdetails angeben. Die Angabe von Gründen kann unterbleiben, wenn die Bank dadurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstossen würde.

6.4.5. Wenn eine der Dienstleistungen der Bank, die vom Mobilkonto des Kunden aus zugänglich sind, gesperrt werden, kann der Kunde den Kundenservice der Bank anrufen oder das Nachrichtenzentrum benutzen, um zu beantragen, dass die gesperrte Dienstleistung wieder zur Nutzung freigegeben wird.

6.4.6. Wenn eines der folgenden Probleme auftritt, sollte der Kunde umgehend den Kundenservice der Bank anrufen oder die Bank über das Nachrichtenzentrum kontaktieren:

- Probleme bei der Verwendung der SweepBank Mobile App;
- technische Vorfälle oder andere Störungen im Zusammenhang mit dem Zugriff auf das Mobilkonto, die die Sicherheit der Dienstleistungen der Bank gefährden könnten; oder
- Unregelmäßigkeiten bei Zahlungsvorgängen auf Websites von Drittanbietern oder an anderer Stelle, die dazu führen können, dass das Mobilkonto von jemandem ohne die Befugnis des Kunden benutzt oder darauf zugegriffen wird.

7. Nutzungssperre

7.1 Sperre auf Veranlassung des Kunden

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Falle einer Sperranzeige nach Punkt 6.4.2.,

- den Mobile Banking-Zugang und/oder
- die Authentifizierungselemente / Personalisierte Sicherheitsmerkmale.

7.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Die Bank darf den Zugang zum Mobile Banking für den Kunden sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, oder-
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Authentifizierungselemente / Personalisierten Sicherheitsmerkmale besteht.

(2) Die Bank sperrt das Konto und teilt die Gründe nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch unmittelbar nach der Sperrung mit. Die Angabe der Gründe kann unterbleiben, wenn die Bank dadurch gesetzliche Pflichten verletzen würde.

7.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr bestehen. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert.

7.4 Automatische Anmeldesperre zum Mobile Banking und automatische Sperrung der SweepBank-Karte

(1) Der Kunde muss drei (3) Mal hintereinander versuchen, sich über die SweepBank Mobile App anzumelden. Wenn der Kunde falsche Persönliche Sicherheitsmerkmale angibt, wird der Kunde vorübergehend für die nächste Stunde gesperrt. Nach Ablauf von 60 Minuten kann ein erneuter Anmeldeversuch erfolgen. Wenn der Kunde bei den nächsten drei Versuchen weiterhin falsche Informationen auf seinem Anmeldebildschirm angibt, werden die personalisierten Sicherheitsmerkmale dauerhaft blockiert. Der Kunde muss den Kundenservice der Bank unter +493031197203 anrufen, um die Möglichkeit der Nutzung der SweepBank Mobile App wiederherzustellen.

(2) Wenn die SweepBank-Karte gesperrt wird, können die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht mehr für das Mobile Banking verwendet werden. Bitte beachten Sie Abschnitt 3.4 von Anhang B, um die Möglichkeit der Verwendung der SweepBank-Karte wiederherzustellen.

8. Haftung

8.1 Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Mobile-Banking-Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Mobile-Banking-Auftrags

Die Haftung der Bank für nicht autorisierte Mobile-Banking-Aufträge und nicht ausgeführte oder fehlerhaft ausgeführte oder verspätet ausgeführte Mobile-Banking-Aufträge unterliegt den entsprechenden Bedingungen, die in Anhang C - Bedingungen für Zahlungen und Überweisungen oder Anhang B - Bedingungen für die SweepBank-Karte aufgeführt sind.

8.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung der Authentifizierungselemente

8.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf einer sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, so haftet der Kunde der Bank für hieraus entstehende Schäden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es auf ein Verschulden des Kunden ankommt.

(2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn es dem Kunden nicht möglich gewesen ist, den Verlust, Diebstahl, das Abhandenkommen oder die sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder wenn der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde betrügerisch gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit seitens des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn er

- die Bank nicht unverzüglich über den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungselements oder den Missbrauch des Authentifizierungselements oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals informiert, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat (siehe Abschnitt 6.4.2);
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal im Kundensystem speichert (vgl. Abschnitt 6.2. Absatz 2) oder anderweitig seine Pflichten gemäß Abschnitt 6.2 verletzt hat;
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Mobile-Banking-Prozesses weiterleitet, z.B. per E-Mail (vgl. Abschnitt 6.2. Absatz 2);
- die Auftragsdaten vor der Bestätigung nicht kontrolliert (vgl. Abschnitt 5.4).

(4) Der Kunde ist nicht zum Schadensersatz nach den Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn die Bank vom Kunden keine starke Kundenauthentifizierung verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Inhärenz.

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums verursacht werden, für den ein (Ausgaben-)Limit gilt, ist jeweils auf das vereinbarte Limit begrenzt.

(6) Der Kunde ist nicht zum Schadenersatz nach den Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige in Nummer 6.4.2 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte, und der Schaden dadurch entstanden ist.

(7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 gelten nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

8.2.2 Haftung des Kunden ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige des Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Mobile-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

8.2.3 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können.

9. Push-Benachrichtigungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, Push-Benachrichtigungen auf seinem Gerät zu erhalten. Der Kunde kann den Empfang von Push-Benachrichtigungen jederzeit in den Einstellungen der SweepBank Mobile App oder in den Einstellungen seines Geräts ändern. Die Art der Anzeige solcher Push-Benachrichtigungen hängt von den individuellen Geräteeinstellungen ab.

Anhang E - Besondere Bedingungen für das SweepBank-Termingeld

1 Allgemeine Bedingungen

1.1 Die vorliegenden Sonderbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank sowie die Verpflichtungen der Bank gegenüber dem Kunden und die Verpflichtungen des Kunden gegenüber der Bank in Bezug auf das SweepBank-Termingeld. Zusätzlich zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Das SweepBank-Termingeld

2.1 Das SweepBank-Termingeld ist ein festverzinsliches Online-Festgeldkonto.

2.2 Um ein SweepBank-Termingeld eröffnen zu können, müssen Sie zunächst ein SweepBank-Girokonto besitzen.

2.3 Alle auf dem SweepBank-Termingeld eingezahlten Beträge müssen vom SweepBank-Girokonto bezogen sein. Bei Fälligkeit werden der Kapitalbetrag und die Zinserträge auf dasselbe SweepBank-Girokonto zurücküberwiesen, von dem die Mittel stammen.

2.4 Nachdem Sie ein SweepBank-Termingeld eröffnet haben, können Sie den Kapitalbetrag oder die Zinsen, die vor dem Ablauf des vorher festgelegten Fälligkeitsdatums der Termineinlage erwirtschaftet wurden, nicht mehr abrufen, außer in den in Abschnitt 6 (Beendigung eines SweepBank-Termingeldes vor Fälligkeit) und Abschnitt 9 (Widerrufsrecht) dieses Anhangs E – Besondere Bedingungen für das SweepBank-Termingeld - genannten Fällen.

2.5 Sie können jederzeit mehrere SweepBank-Termingelder haben. Sie können jedoch zu keiner Zeit mehr als 100.000 Euro insgesamt bei der Bank einlegen (unter Berücksichtigung aller bei SweepSweepBank getätigten Einlagen).

2.6 Die Bank behält sich das Recht vor, die Höhe der Gelder, die Sie in Ihrem SweepBank-Termingeld halten können, zu begrenzen.

2.7 Das SweepBank-Termingeld kann nur auf Euro lauten.

2.8 SweepBank-Termingelder werden zu einem Zinssatz verzinst, der von der Bank von Zeit zu Zeit festgelegt wird. Die jeweils anwendbaren Zinssätze sind auf der Website der Bank, auf Ihrem Online-Konto oder beim Kundenservice der Bank abrufbar. Der für das jeweilige SweepBank-Termingeld geltende Zinssatz ist der zum Zeitpunkt der Eröffnung des SweepBank-Termingeldkontos geltende Zinssatz.

2.9 Das Datum des Beginns eines SweepBank-Termingelds fällt auf den Tag, an dem die Gelder auf dieses SweepBank-Termingeld platziert werden.

2.10 Das Fälligkeitsdatum eines SweepBank-Termingelds fällt auf den Tag, an dem die für dieses SweepBank-Termingeld vereinbarte Mindestlaufzeit abläuft.

3. Vorbehalt von Leistungen

Die SweepBank-Termingeldkonten werden von der Bank ausschließlich für Verbraucher geführt, d. h. nur für natürliche Personen, die ein Konto für einen Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit, sondern ausschließlich privaten Zwecken dient. Die SweepBank-Termingeldkonten sind nicht verfügbar für Stiftungen, Unternehmen und andere juristische Personen sowie gemeinnützige Organisationen.

Die SweepBank-Termingeldkonten werden auf Rechnung des Kunden geführt. Die Bank eröffnet keine Konten im Namen Dritter.

Die Bank eröffnet SweepBank-Termingeldkonten ausschließlich im Namen ihrer Kunden, die in eigenem Namen handeln. Dementsprechend erkennen Sie an, dass die SweepBank-Termingeldkonten nur für Transaktionen genutzt werden können, die Sie in Ihrem eigenen Namen und auf Ihre eigene Rechnung durchführen, und dass Sie sich zugleich verpflichten, die Konten nicht zu Gunsten einer anderen Person zu nutzen. Eine Überlassung des Zugangs oder der Nutzung der SweepBank-Termingeldkonten an einen Dritten ist nicht gestattet und führt zur Kündigung der Geschäftsbeziehung mit der Bank.

4 Zinsen und Änderungen der Zinssätze für Ihr SweepBank-Termingeld

4.1 Der Zinssatz für das SweepBank-Termingeld ist für die Laufzeit, für die Sie Ihre Einlage getätigt haben, festgelegt.

4.2 Die Bank wird die angebotenen Zinssätze für SweepBank-Termingelder laufend überprüfen und behält sich das Recht vor, diese Zinssätze nach eigenem Ermessen zu ändern. Falls die Bank beschließt, die Zinssätze zu ändern, hat diese Änderung keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden SweepBank-Termingelder, die noch nicht fällig sind.

4.3 Am Ende der Laufzeit zahlt die Bank auf das SweepBank-Termingeld Bruttozinsen (Zinsen ohne Abzug von Steuern) aus. Der anwendbare Zinssatz ist der in Anhang 1 angegebene Zinssatz, der dem auf der Website zum Zeitpunkt der Eröffnung des SweepBank-Termingeldes angegebenen Zinssatz entspricht.

5 Auszahlungen aus Ihrem Termingeld

5.1 Es können keine Zahlungen aus Ihrer Termingeldeinlage getätigt werden.

5.2 Bei Fälligkeit Ihres Termingelds werden der eingezahlte Kapitalbetrag und die entsprechenden aufgelaufenen Zinsen auf das ursprüngliche SweepBank-Girokonto eingezahlt. Die Zahlung wird von der Bank am Fälligkeitsdatum vorgenommen. Fällt das Fälligkeitsdatum nicht auf einen Geschäftstag, erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag mit Wertstellung am Fälligkeitsdatum.

5.3 Nachdem die Zahlung gemäß Abschnitt 4.2 auf das ursprüngliche SweepBank-Girokonto erfolgt ist, wird das Termingeld automatisch geschlossen.

6 Beendigung eines SweepBank-Termingelds vor Fälligkeit

6.1 Sie können Ihr SweepBank-Termingeld nicht vor Fälligkeit kündigen, außer wenn Sie sich entschieden haben, Ihre Geschäftsbeziehung mit der Bank zu beenden.

6.2 Darüber hinaus können Sie, solange Sie ein aktives SweepBank-Termingeld haben, nicht die Schließung des SweepBank-Girokontos beantragen, das auf Ihren Wunsch bei der Bank eröffnet wurde, außer wenn Sie sich entschieden haben, Ihre Geschäftsbeziehung mit der Bank zu beenden.

6.3 Der Vertrag kann vom Kunden und von der Bank aus wichtigem Grund gekündigt werden. Andere gesetzliche Kündigungsrechte, die dem Kunden aufgrund gesetzlicher Vorschriften zustehen, bleiben unberührt.

6.4 Im Falle der Schließung eines SweepBank-Termingeldes gemäß Abschnitt 5.1 überweist die Bank den Kapitalbetrag auf das ursprüngliche SweepBank-Girokonto, das Sie bei der Eröffnung der Termineinlage ausgewählt hatten, ohne dass eine Auflösungsgebühr fällig wird und ohne dass Zinsen gewährt werden.

6.5 Wenn Sie entgegen den Bestimmungen dieses Anhangs E das SweepBank-Termingeld vor dem Fälligkeitstermin kündigen, sind Sie verpflichtet, die im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebene Auflösungsgebühr zu zahlen

7. Hinweis zu den Steuern, die der Kunde zahlen muss

Die Bank behält keine Steuern im Auftrag des Kunden ein. Der Kunde ist verpflichtet, Steuern an seine jeweilige Steuerbehörde abzuführen. Wenn sich die Umstände des Steuerwohnsitzes des Kunden ändern, muss der Kunde die Bank unverzüglich informieren, indem er den SweepBank Kundenservice anruft oder über das Nachrichtenzentrum auf seinem Mobilkonto.

Für alle steuerbezogenen Fragen sollte sich der Kunde an die jeweils zuständige Steuerbehörde oder seinen Steuerberater wenden.

8. Preise

Die Eröffnung des SweepBank-Termingeldes ist gebührenfrei. Der Kunde trägt seine eigenen Kosten und gegebenenfalls anfallende Drittkosten (z.B. Porto) selbst.

Andere Gebühren, die im Zusammenhang mit dem SweepBank-Termingeld anfallen, sind in dem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt, das von der Bank von Zeit zu Zeit herausgegeben wird und das auf der Website der Bank oder über die SweepBank Mobile App verfügbar ist. Wenn der Kunde eine darin enthaltene Dienstleistung in Anspruch nimmt, gelten, sofern mit der Bank nicht anders vereinbart wurde, die Zinsen und Gebühren, die in dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung gültigen Preisverzeichnis angegeben sind. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Gebühren für nicht im Preisverzeichnis enthaltene Dienstleistungen, die auf Anweisung des Kunden erbracht werden und die unter den gegebenen Umständen nur gegen Entgelt erwartet werden können, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Kunden abgerechnet. Preisänderungen werden gemäß Abschnitt 1 (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen, soweit anwendbar.

9 Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta; E-Mail: help.de@sweepbank.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

10 Dauer der Vereinbarung

Dieser Anhang E - Besondere Bedingungen für das SweepBank-Termingeld - wird auf bestimmte Zeit bis zu dem in Anhang 1 angegebenen Fälligkeitstermin abgeschlossen.

Anhang F - DEFINITIONEN

In diesen Geschäftsbedingungen haben die unten fettgedruckten Wörter folgende Bedeutung:

Konto/Konten: bedeutet jedes gegenwärtige oder zukünftige Online-Girokonto und/oder Sparkonto, das von der Bank in Ihrem Namen eröffnet wird. Sofern nicht anders angegeben, umfasst der Begriff "Konto" sowohl Ihr SweepBank-Girokonto als auch das SweepBank-Sparkonto. Ein Konto bei der Bank darf nur von einer Person geführt werden, die in ihrem eigenen Namen handelt. Jedes Konto ist durch seine jeweilige IBAN gekennzeichnet und wird mit einer Person verbunden, auf deren Namen das neue Konto eröffnet wird.

Kontoinformationsdienstleister: ein Zahlungsdienstleister, der einen Kontoinformationsdienst anbietet.

Kontoinformationsdienst: ein Online-Dienst des Kontoinformationsdienstleisters, der auf Anfrage des Kunden konsolidierte Informationen über Konten zur Verfügung stellt.

Vertrag: bezeichnet die in diesem Dokument und seinen Anhängen enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen, die von Zeit zu Zeit geändert werden können.

Apple: die Gesellschaft mit dem Namen "Apple Inc." mit Sitz in 1 Infinite Loop, Cupertino, Kalifornien 95014 USA.

Apple Pay: die bargeldlosen Zahlungslösungen, die Apple den Karteninhabern anbietet.

Apple Pay App: die Software, die Sie auf Ihrem Gerät installieren können und über die Sie auf Apple Pay zugreifen können.

Apple Wallet: die von Apple angebotenen Dienste für elektronische Brieftaschen (Wallet).

Anwendbare Gebühren:- die vom Kunden zu zahlenden Zinsen, Gebühren und sonstigen Entgelte gemäß der Gebührenliste.

Antrag: das Formular, das Sie ausfüllen müssen, um Ihr Konto zu eröffnen. Dieses kann nur über die SweepBank Mobile App, die Website oder über den von der Bank eingerichteten manuellen Onboarding-Prozess ausgefüllt werden;

Authentifizierungselemente: Elemente des Wissens, des Besitzes und der Inhärenz, die zur Authentifizierung des Kunden verwendet werden, z.B. um auf Informationen zuzugreifen und Aufträge zu autorisieren: Personalisierte Sicherheitsmerkmale / Sicherheitsdetails sowie das Gerät des Kunden.

Bank: SweepBank eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft, die von der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde (Malta Financial Services Authority) (<http://www.mfsa.com.mt/>) als Kreditinstitut zugelassen ist, mit Sitz im ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta. Auch als SweepBank oder der Gläubiger bezeichnet.

Kundenservice der Bank: Der Kundenservice der Bank, der über das Nachrichtenzentrum oder die Telefonnummern auf der Website oder der SweepBank Mobile App, per E-Mail unter help.de@SweepBank.com und per Post unter SweepBank ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta, erreicht werden kann.

Geschäftstag: Jeder Tag außer Samstage, Sonntage oder internationale Bankfeiertage oder gesetzliche oder nationale Feiertage in Malta, im Hinblick auf die jeweilige Verrechnungswährung je nach Standort des Kunden.

Karte oder Karten oder SweepBank-Karte oder SweepBank-Karten: Die SweepBank-Karte sowie alle anderen Karten, die von der Bank für die Dauer dieser Geschäftsbeziehung ausgegeben werden können.

Karten-ePIN: die vierstellige Zahlenfolge, die als geheimer Schlüssel für die Autorisierung von Online-Kartentransaktionen mit einem 3D Secure-Händler durch die Mastercard Identitätsprüfung gemäß den einschlägigen Bestimmungen von Abschnitt 5.4. des Anhangs B verwendet wird.

Karteninhaber: der Kunde, der von der Bank eine Karte erhalten hat.

Karten-PIN: die vierstellige Zahlenfolge, die als geheimer Schlüssel für die Benutzung der Karte verwendet wird.

Währung: die Währungen des SweepBank-Girokontos, das die Bank nach erfolgreichem Abschluss des Onboarding-Prozesses für Sie eröffnet hat.

Kunde: bezeichnet einen Verbraucher (natürliche Person), der (i) jetzt oder in Zukunft Kontoinhaber ist oder ein Interesse daran hat; und (ii) jetzt oder in Zukunft Dienstleistungen oder Produkte, die von der Bank angeboten werden, durch Abschluss des Vertrags beantragt und anschließend abonniert.

Annahmeschlusszeit: Zeitpunkt am Ende eines Geschäftstages, an dem die Systeme der Bank ganz oder teilweise zu Aktualisierungszwecken abgeschaltet werden. Die Annahmeschlusszeit ist auf 15.00 Uhr MEZ festgelegt.

3D Secure Händler: jede Person, die das Handelsunternehmen besitzt, führt oder über eine Website betreibt, die den "MasterCard Identity Check" (Mastercard Identitätsprüfung) abonniert hat und die Online-Zahlungen für Produkte und/oder Dienstleistungen, die über die Website des Händlers gekauft wurden, akzeptiert.

Einzahlung: die Einzahlung / Überweisung von Geldern auf das/die Konto/Konten.

Gerät: das Mobiltelefon, auf dem (i) Sie die SweepBank-Mobile-App heruntergeladen haben; (ii) Sie Zugang zu Ihrem mobilen Konto haben; und/oder (iii) Sie sich registriert haben und über Apple Pay oder Google Pay (wenn zutreffend) oder über die SweepBank-Plattform mobile kontaktlose Zahlungen durchführen: (a) Ihre SweepBank-Debitkarte oder, soweit zutreffend, (b) eine andere auf Ihren Namen ausgestellte SweepBank-Karte oder (c) eine andere auf Ihren Namen ausgestellte Debitkarte.

Geräteanbieter: die offizielle Herstellerfirma Ihres Geräts, deren Marke/Logo auf Ihrem Gerät erscheint.

Direktmarketing: Form der Werbung, bei der die Bank den Verbrauchern Marketingmaterial zur Verfügung stellt, um über ein Produkt oder eine Dienstleistung zu informieren.

EWR: Der Europäische Wirtschaftsraum, d.h. die Mitgliedsländer der EU, zusammen mit Liechtenstein, Norwegen und Island.

Identitätsnachweis: eine klare und lesbare Kopie eines gültigen, nicht abgelaufenen, von einer staatlichen Behörde ausgestellten Dokuments mit einem fotografischen Identitätsnachweis, insbesondere Ihr :

- (i) nationaler Personalausweis (Kopie der Vorder- und Rückseite) oder ein Äquivalent des jeweiligen Landes, und/oder
- (ii) Reisepass (Kopie von Foto und der Daten).

Sicherheitsnummer der SweepBank- Karte: die dreistellige (3) Sicherheitsnummer, die auf der Rückseite der Karte angegeben ist.

SweepBank-Girokonto: das zinsfreie Konto, das Sie bei der Bank führen, wie in dem zugehörigen Anhang beschrieben.

SweepBank Mobile App: die Software, die Sie auf Ihrem eigenen mobilen Gerät installieren können und die Ihnen folgende Aktionen ermöglicht:

- Verwaltung Ihrer SweepBank-Karte;
- Prüfung Ihrer Kontostände und verfügbaren Guthaben;

- Ansicht Ihrer letzten Transaktionen;
- Überweisung von Geldbeträgen zwischen Ihren Konten oder auf die Konten Dritter;
- Beantragung einer Reihe von Dienstleistungen, die von der Bank angeboten werden.

SweepBank-Sparkonto: das Sparkonto, das Sie bei uns führen, von dem nach Genehmigung der Bank sofort Geld abgehoben werden kann.

SweepBank-Termingeld: die Festgeldanlage, die Sie bei der Bank eröffnet und für einen bestimmten Zeitraum, der von der Bank von Zeit zu Zeit bestimmt werden kann, festgelegt haben. Die SweepBank-Festgeldanlage ist an ein bestimmtes SweepBank-Girokonto gebunden.

Hilfcenter: bezeichnet das von der Bank herausgegebene und dem Kunden auf der Website im Frage- und Antwortformat zur Verfügung gestellte Dokument, das den Kunden in den Dienst der Bank einführt oder allgemeine Fragen beantwortet.

Allgemeine Bedingungen: Die Bedingungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank regeln.

Ausweisdokumente: Dokumente, auf die sich die Bank als Nachweis Ihrer Identität und/oder Ihres ständigen Wohnsitzes stützen kann und zu denen im Rahmen Ihrer Kontoeröffnungsunterlagen oder in jeder Phase der Geschäftsbeziehung mit der Bank Zugang verlangt werden kann;

Preis- und Leistungsverzeichnis: das Verzeichnis der Gebühren und Entgelte für Bankdienstleistungen, die von Zeit zu Zeit im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Dienstes anfallen.

MasterCard Identitätsprüfung: Mastercard® Identity Check™ ist eine von Mastercard Europe S.A. bereitgestellte Methode zur starken Kundenauthentifizierung für Internet-Zahlungen, die immer dann verwendet werden sollte, wenn der Händler diese Authentifizierungsmethode fordert. Es bietet eine Reihe von Sicherheitstechnologielösungen, die EMV 3DS2-Authentifizierungsstandards verwenden, die auf zwei (2) alternativen Authentifizierungsmethoden basieren: (1) der biometrischen Authentifizierung als Hauptauthentifizierungsmethode und (2) dem Einmal-Passwort, das gemäß Abschnitt 5.4. des Anhangs B zusammen mit der Karten-ePIN als sekundäre Authentifizierungsmethode im Falle eines Ausfalls der Hauptauthentifizierungsmethode bereitgestellt wird.

Daten der MasterCard Identitätsprüfung: die Daten des Karteninhabers, wie sie unter den Nummern (1) und (2) der obigen Definition von "MasterCard Identitätsprüfung" beschrieben und erwähnt werden.

Mobilkonto: der sichere Bereich innerhalb der SweepBank Mobile App, der Ihnen Zugang zu Ihrem Profil und den verschiedenen von der Bank angebotenen Dienstleistungen bietet.

NFC: Near Field Communication-Technologie, die eine kontaktlose Datenübertragung zwischen zwei NFC-fähigen Geräten ermöglicht, um kontaktlose Zahlungen durchzuführen.

Ersteinlage: die erste Einzahlung, die Sie auf das SweepBank-Girokonto/die SweepBank-Girokonten tätigen.

Öffnungszeiten: Der Kundenservice der Bank ist derzeit rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche geöffnet.

Die Öffnungszeiten können sich von Zeit zu Zeit ändern, wie auf der Website der Bank mitgeteilt wird.

Zahlungsauslösedienstleister: ein Zahlungsdienstleister, der Zahlungsauslösungsdienste anbietet.

Zahlungsauslösungsdienst: ein Dienst, bei dem auf Veranlassung des Kunden ein Zahlungsauftrag in Bezug auf ein Konto ausgelöst wird.

Personenbezogene Daten: die personenbezogenen Daten des Kunden, wie sie in den Datenschutzbestimmungen der Bank definiert sind.

Geheimzahl (PIN): die vierstellige Ziffernfolge, die in Verbindung mit Ihrer Nutzerkennung als geheimer Schlüssel für den Zugriff auf das Mobilkonto des Kunden verwendet wird.

Politisch exponierte Person: eine natürliche Person, die mit einer herausragenden öffentlichen Funktion betraut ist oder war (einschließlich hochrangiger Regierungsbeamter, Leiter einer staatlichen Verwaltungseinheit (Gemeinde), Regierungschef, Minister (stellvertretender Minister oder stellvertretender Minister), Staatssekretär oder ein anderer hochrangiger Beamter der Regierung oder der staatlichen Verwaltungseinheit (Gemeinde), Parlamentsmitglied, (Vorstands-)Mitglied der Leitung einer politischen Partei, Richter am Verfassungsgericht, Obersten Gerichtshof oder einem Gericht anderer Ebene (Mitglied einer Gerichtsinstitution), Rats- oder Vorstandsmitglied einer höheren Rechnungsprüfungsinstitution, Rats- oder Vorstandsmitglied der Zentralbank, Botschafter, bevollmächtigter Beamter, ranghöchster Offizier in den Streitkräften, Rats- oder Vorstandsmitglied einer staatlichen Aktiengesellschaft, Leiter einer internationalen Organisation (Direktor, stellvertretender Direktor) und Vorstandsmitglied oder eine Person, die eine ähnliche Position in derselben Organisation innehat), und schließt die Familienangehörigen dieser Person ein (einschließlich Ehepartner, eheähnliche Lebenspartner, Kind, das Kind eines Ehegatten oder eines eheähnlichen Lebensgefährten, Enkelkinder, Eltern, Großeltern und Geschwister) oder Personen, von denen bekannt ist, dass sie diesen Personen nahestehend sind, unabhängig davon, ob es sich um geschäftliche oder andere enge Beziehungen handelt (einschließlich einer Person, die Anteilseigner desselben Unternehmens dieser Person oder Eigentümer einer juristischen Person ist, die zu Gunsten dieser Person gegründet wurde. Personen gelten bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der im ersten Satz dieser Definition genannten Funktionen als unter diese Definition fallend);

Profil: Ihre Konten und Transaktionsdetails als Bankkunde.

Echtzeit: sofortige Bearbeitung.

Sicherheitsdetails oder personalisierte Sicherheitsmerkmale: die Nutzerkennung, die Geheimzahl (PIN) und der Fingerabdruck, wie mit der Bank zum Einloggen in die SweepBank Mobile App gemäß den anwendbaren Bestimmungen von Anhang D - Bedingungen für das Mobile Banking vereinbart wurde, die Karten-PIN, die Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte und alle Daten der MasterCard Identitätsprüfung.

Wenn auf die Autorisierung von Überweisungen (einschließlich des Auflade-Features) Bezug genommen wird, umfassen die Sicherheitsdetails die Geheimzahl (PIN) und den Fingerabdruck, wie mit der Bank zum Einloggen in die SweepBank Mobile App gemäß den anwendbaren Bestimmungen von Anhang D - Bedingungen für das Mobile Banking vereinbart wurde.

Wenn auf die Autorisierung von Zahlungsverfügungen mit der Karte Bezug genommen wird, umfassen die Sicherheitsdetails den mit der Bank vereinbarten Fingerabdruck zum Einloggen in die SweepBank Mobile App, die Karten-PIN, die Sicherheitsnummer der SweepBank-Karte und alle Daten der MasterCard Identitätsprüfung.

SEPA: Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum.

Dienstleistung: die Bankdienstleistung, die wir Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellen.

Kontoauszug: eine formale Aufstellung aller innerhalb eines vorbestimmten oder gewählten Zeitraums auf Ihrem Konto durchgeführten Transaktionen, einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, Zinserträge auf Ihrem Konto (falls zutreffend), Einlagen eines SweepBank-Termingeldes bei Fälligkeit, Quellensteuerabzüge auf Zinserträge (falls zutreffend) und andere Kontobewegungen, falls zutreffend.

Entgeltinformation: eine formale Aufstellung aller Gebühren, die der Kunde für die erbrachten Dienstleistungen bezahlt hat.

Starke Kundenauthentifizierung: ein Authentifizierungsverfahren zur Überprüfung der Identität des Kunden oder der rechtmäßigen Verwendung eines Zahlungsinstruments oder der Verwendung eines personalisierten Sicherheitsmerkmals,

bei dem zwei oder mehr Elemente aus zwei verschiedenen Kategorien der Kategorien Wissen (etwas, das nur der Benutzer kennt), Besitz (etwas, das nur der Benutzer besitzt) und Inhärenz (etwas, das der Benutzer ist) verwendet werden.

Top Up-Funktion: Der von SweepBank angebotene Service für Ihr SweepBank-Girokonto wie unter Abschnitt 3.2. des Anhangs A - Bedingungen für die Eröffnung des SweepBank-Girokontos und des SweepBank-Sparkontos beschrieben.

Nutzerkennung: Die eindeutige verifizierte Telefonnummer des Kunden, die Ihnen den Zugriff auf Ihr Mobilkonto ermöglicht.

Virtuelle Karte: Die Karte des Kunden im virtuellen Modus, die auf dem entsprechenden Abschnitt Ihrer SweepBank Mobile APP zur Verfügung gestellt wird, um Online-Zahlungen gemäß Abschnitt 1.5. des Anhangs B - Bedingungen für die SweepBank-Karte durchzuführen.

Wir, wir, unser: SweepBank. oder die Bank, wie oben definiert.

Website: die kommerzielle Banking-Website, derzeit www.SweepBank.com (oder jede andere URL, die wir Ihnen von Zeit zu Zeit mitteilen können).

Mobilfunkanbieter: das Unternehmen, das Ihnen die Mobilfunkverbindung zum Gerät zur Verfügung stellt.

Abhebung: Auszahlung von Geldern von einem Konto.

Sie, Ihre bedeutet (i) der Kunde, wie oben definiert.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Zugang zur Bank	Grundpaket
Monatliche Gebühr	0 €
Gebühr für inaktives Konto	0 €
Mindestguthaben erforderlich	0 €
Guthabenkonten	
SweepBank-Girokonto	0 €
Gedruckter Kontoauszug	10 €
Überzogenes Konto / ungeplante Überziehung	0 €
Zinsen auf Konten	
SweepBank Girokonto	0%
SweepBank Sparkonto	0.2%
SweepBank Festgelddepot	
3 Monate	0.35%
6 Monate	0.5%
12 Monate	0.6%
24 Monate	0.75%
36 Monate	0.9%
Zahlungen	
SEPA-Überweisung	0 €
SEPA Instant	0 €
Karte	
Virtuelle Karteneröffnung	0 €
Monatliche Gebühr für die virtuelle Karte	0 €
Erstbestellung einer Plastikkarte	0 €
Monatliche Gebühr für Plastikkarte	0 €
Abhebung am Geldautomaten*	Die ersten 4 gratis pro Monat, dann 2% + 1€/Abhebung
* Bitte beachten Sie, dass der Betreiber des Geldautomaten Ihnen möglicherweise eine Gebühr berechnet.	

Ersatz einer verlorenen oder gestohlenen Karte	5 €
Transaktionsstreit (wenn die Haftung des Kunden im Fall eines Rückbuchungsersuchens rechtskräftig festgestellt wurde)	25 €
Limite	
Tägliche Abhebungen am Geldautomaten	1000 €
Tägliche Kartenumsätze (Einkäufe)	3000 €
Tägliche Online-Nutzung	3000 €

Informationsblatt für Einleger

Die Einlagen bei der SweepBank sind geschützt durch:	Das Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme), eingerichtet gemäß Vorschrift 4 der Vorschriften für das Einlagensicherungssystem (Regulation 4 of the Depositor Compensation Scheme Regulations, 2015)
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut
Wenn Sie mehrere Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert" und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	15 Arbeitstage
Währung der Rückerstattung:	EUR
Kontaktinformationen:	Compensation Schemes c/o Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Brikirkara, CBD 1010, Malta; Tel (+356) 21441155
Website	www.compensationschemes.org.mt

Ferratum Bank p.l.c. ist eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz im ST Business Centre 120, The Strand, Gzira, GZR 1027, Malta. Die Ferratum Bank p.l.c. ist von der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Brikirkara, CBD 1010, Malta (<http://www.mfsa.com.mt/>), als Kreditinstitut zugelassen.

System, das für den Schutz Ihrer Einlage verantwortlich ist

Ihre Einlage ist durch ein gesetzliches Einlagensicherungssystem gedeckt. Sollte es zur Insolvenz Ihres Kreditinstituts kommen, werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 € zurückgezahlt.

Allgemeine Sicherungsobergrenze

Wenn eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, werden die Einleger vom Einlagensicherungssystem gemäß den Vorschriften entschädigt. Diese Rückzahlung beträgt maximal 100.000 € pro Kreditinstitut. Dies bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut addiert werden. Wenn ein Einleger z.B. ein Sparkonto mit 90.000 € und ein Girokonto mit 20.000 € führt, werden ihm nur 100.000 € zurückgezahlt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Schutz können Einlagen in einigen Fällen bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € für die Dauer von sechs Monaten nach Gutschrift des Betrags oder ab dem Zeitpunkt, an dem diese Einlagen rechtlich übertragbar werden, geschützt werden. Um sich für einen solchen höheren Schutz zu qualifizieren, muss eine Einlage von mehr als 100.000 € eines der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

Sie umfasst:

- Gelder, die zur Vorbereitung des Kaufs eines privaten Wohneigentums durch den Einleger hinterlegt wurden; oder
- Gelder, die den Erlös aus dem Verkauf von privatem Wohneigentum des Einlegers darstellen; oder
- sie umfasst die Beträge, die dem Einleger aufgrund der folgenden Szenarien ausgezahlt wurden:
 - eine Trennung, Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; oder
 - bei der Pensionierung zu zahlende Leistungen; oder
 - einen Anspruch auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung; oder
 - einer Abfindung bei Entlassung; oder
 - Leistungen bei Tod oder Körperverletzung; oder
 - Entschädigung bei ungerechtfertigter Verurteilung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.compensationschemes.org.mt

Sicherungsobergrenze bei Gemeinschaftskonten

Im Falle von Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 € für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 € allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme,

c/o Malta Financial Services Authority,

Mdina Road, Zone 1, Central Business District, ,

Brikirkara, CBD 1010, Malta;

Tel: (+)356 2144 1155;3

E-mail: info@compensationschemes.org.mt

Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100.000 € innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Dezember 2018, innerhalb von 15 Arbeitstagen vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020, innerhalb von 10 Arbeitstagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 und innerhalb von 7 Arbeitstagen ab dem 1. Januar 2024 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie sich mit dem Einlagensicherungssystem in Verbindung setzen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.compensationschemes.org.mt.

Ferratum Bank p.l.c. ist eine nach maltesischem Recht unter der Nummer C56251 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz im ST Business Centre 120, The Strand, Gzira, GZR 1027, Malta. Die Ferratum Bank p.l.c. ist von der maltesischen Finanzdienstleistungsbehörde: Malta Financial Services Authority, Mdina Road, Zone 1, Central Business District, Brikirkara, CBD 1010, Malta (<http://www.mfsa.com.mt/>), als Kreditinstitut zugelassen.